

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 32. Mittwochs den 14. März 1821.

Bekanntmachung.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 5ten Januar d. J. ist von den Königlichen hohen Ministerien der Justiz und des Handels, unterm 5ten d. M. der, von den hiesigen Kaufleuten, Wißmann, Steinicke, Weiß, Witzlow, Gribel, überreichte Plan zur Errichtung einer Preußischen See-Assekuranz-Compagnie auf Aktien in Stettin, genehmigt und vollzogen worden.

Der Gesellschaft ist hiernach eine ausschließliche Gerechtsame auf funfzehn Jahre, in der Art verliehen worden, daß im Falle des Gedeihens des Unternehmens, während jenes Zeitraums keine andere dergleichen Gesellschaft im Staate errichtet werden soll.

Die nähern Bestimmungen enthält der bei der Direktion befindliche gedruckte Plan, wonach zum Besten der andern großen Handelsstädte, auch in jeder derselben, Agenten der Gesellschaft bestellt werden, welche Versicherungen annehmen und darauf Interims-Policen mit derselben Verpflichtung für die Gesellschaft, wie solche durch die förmliche nachfolgende Police begründet wird, ertheilen, und wodurch den gedachten Plätzen eben dieselbe Bequemlichkeit und Kosten-Ersparung an Commissions- und Mäckler-Gebühren, gleich wie den hiesigen Einwohnern, zu Theil wird.

Die Geschäfte der Gesellschaft, d. i. die verbindliche Annahme von Versicherungen, tritt sofort ein, nachdem zwei Drittheil des planmäßigen Fonds in Aktien untergebracht sind und solches glaubwürdig nachgewiesen ist.

Demnach wird dieser Zeitpunkt noch öffentlich bekannt gemacht werden.

Stettin, den 25sten Februar 1821. Königliche Preußische Regierung.

Hannover, vom 3. März.

Unterm 22sten v. M. ist den Ständen von Seiten des Königl. Cabinets-Ministerii das Budget vom 1. July 1821 bis dahin 1822 vorgelegt worden. Er erhellt daraus, daß die Ausgaben für diesen Zeitraum 3 Mill. 108,183 Rthlr. 4 Sgr. betragen. Da die Netto-Einnahme aller Steuern vom 1. July 1819 bis dahin 1820 nur 2 Mill. 728,910 Rthlr. 10 Sgr. 7 D'r. betragen hat, so ergiebt sich daraus, daß diese Einnahme bei weitem nicht hinreicht, die obenerwähnte Ausgabe der Landescasse von 3 Mill. 108,183 Rthlr. 4 Sgr. zu bestreiten, sondern daß der Ertrag der Steuern um 350,000 bis 400,000 Rthlr. erhöht werden müsse, um Einnahme und Ausgabe ins erforderliche Gleichgewicht zu bringen. Bis zum 1. Novbr. 1820 ist die Landesschuld um 271,555 Rthlr.

15 Ggr. 6 Pf. vermehrt werden. Zufolge der Rectification der Grundsteuer müssen 208,825 Rthlr. 12 Ggr. 7 Pf. an diejenigen Personen zurückgezahlt werden, welche unter Vorbehalt der Abrechnung zu viel gezahlt haben. Aus beiden Umständen geht die Motion hervor, den Bedürfnissen der Landes-Casse durch eine neue Anleihe abzuhelfen.

Hamburg, vom 9. März.

Ein glaubwürdiges Schreiben aus Livorno vom 23. Februar meldet, daß ein Parlamentairschiff dorthin aus Neapel die Kriegserklärung gegen die Mächte, welche sich in die innern Angelegenheiten des Reichs beider Sicilien mischen zu wollen erklärt hätten, überbracht habe.

Wir erhalten aus London die Nachricht, daß sich die wichtige katholische Frage zu einer günstigen Entscheidung zu neigen scheint. Wirklich hat das Unterhaus am 2ten im Ausschusse die von Hrn. Plunkett vorgeschlagenen Resolutionen genehmigt. Die ersten beiden derselben beziehen sich auf die gegenwärtig Kraft habenden Gesetze in Betreff der, von Katholiken, welche Staatsämter erhalten, abzulegenden Eide. Die dritte, in besonderer Beziehung auf den Suprematie-Eid, erklärt, daß die Theile dieses Eides, welche die Brodverwandlung, die Jungfrau Maria, die Anbetung der Heiligen u. s. w. angehen, als speculative Lehren angesehen werden sollen, welche die Lehnspflicht gegen den Souverain nicht beeinträchtigen, besonders da der Eid außerdem ausdrücklich enthält, daß keinem auswärtigen Fürsten oder Potentaten eine Herrschaft, weder im Geistlichen noch Weltlichen in diesem Königreiche zukomme. Die vierte: Da Schwierigkeiten über den Ausdruck: Geistliche Jurisdiction, entstanden wären, so solle derselbe, wie die Acten Elisabeth 3 und 4 besagen, genommen werden. Die fünfte bestimmt, daß der Thronerbe stets nur ein Protestant solle seyn können. — Viele Mitglieder setzten sich heftig entgegen, allein nach dem Vorschlage der Minister ward beschlossen, die Bill deßhalb am 16ten d. M. zu discutiren, zu welchem Zweck eine besondere Aufforderung zur Erscheinung an alle Mitglieder Statt finden soll.

Vom Mayn, vom 4. März.

Die Baireuther Zeitung und aus derselben mehrere andere enthalten folgenden Artikel über das Königreich beider Sizilien: „Ein gewisser Hr. E. F., der, wie er versichert, in den Jahren 1806 bis 1809 unter Joseph und Murat die Feldzüge in Neapel mitgemacht hat, gab Bemerkungen über dieses Königreich heraus, die er mit Warnungen schließt: „Es ist nicht leicht, sagt er, ein Land zu finden, wo ein schwierigeres Terrain wäre, und man mit so viel Hindernissen aller Art zu kämpfen hätte, als das feste Land des Königreichs beider Sicilien. Alle Zufuhr in das Innere kann nur durch Maulesel gebracht werden, und häufig war's der Fall bei den Franzosen, daß die schlechterdings nothwendige starke Bedeckung der Proviant-Transporte dieselben ganz aufgezehrt hatte, bevor sie an Ort und Stelle kamen, und sich die Bedeckung oft durchschlagen, und noch öfters den ganzen Transport im Stiche lassen mußte, um sich selbst zu retten. An ein regelmäßig zu führendes Leben und warme Speisen darf der Soldat hier gar nicht denken, sondern er muß froh seyn, wenn er nur hinlänglich Mais und Zwiebeln hat; Kartoffeln werden da nicht gebaut; Fleisch, Hülsenfrüchte, Fische u. dgl. sind, sobald man die Einwohner gegen sich hat, nicht aufzutreiben; und gesetzt auch, daß hinlängliche Zufuhr zur See käme, so sind deswegen die Schwierigkeiten, die Lebensmittel ins Innere zu bringen, noch nicht gehoben, und werden im Winter, wo die kleinsten Bäche durch den anhaltenden Regen zu reissenden Strömen anschwellen, noch größer. Diese angeführten Thatsachen beweisen zur Genüge, mit welcher Vorsicht man in einem solchen Lande zu Werke gehen muß, wo außer den gewöhnlichen, dem Krieger bevorstehenden Unfällen, er noch so viel außerordentliche zu erwarten hat. Gift und Dolche sind dort an der Tagesordnung, und ein Menschenleben dem aufgereizten Neapolitaner weniger, als das eines Vogels in der Luft. Selbst handeln, und raschen Entschluß fassen, muß in diesen Fällen ein Jeder bis zum letzten Grad herab; der Gefreite, der eine Seitenpatrouille von 10 Mann führt, muß sich zu helfen wissen und gewandt seyn, weil er jeden Augenblick auf unvorhergesehene Schwierigkeiten stößt, und abgeschnitten werden kann; an Verhal-

rungsbefehle einzuholen ist da nicht zu denken, und wehe dem, den hier seine Geistesgegenwart verläßt und der den Kopf verliert. Noch eine große Hinsicht muß hier in Ansehung der Mäßigkeit in Rücksicht genommen werden, sonst wird derjenige, der keine Enthaltsamkeit kennt, in kurzer Frist dem Tode eine sichere Beute. Alle dem Ausländer und besonders dem Soldaten meist unbekannte Früchte, als Wassermelonen, Feigen, Apfelsinen, Agrumen, Trauben rc., zu deren Genuß man durch die Hitze des Klima's nur zu sehr gereizt wird, verursachen bösartige Fieber und baldigen Tod. Eben so schädlich wird der feurige und hitzige Wein, sobald man ihn nicht mit der äußersten Vorsicht genießt, und gerade die hier angeführten Produkte sind am häufigsten und billigsten zu haben; einige Kreuzer reichen hin, um sich an allem dem für immer satt zu essen und zu trinken. Wenn man hiezu noch die schreckliche Hitze des Klima's, die in vielen Gegenden giftigen Ausdünstungen des Bodens, die bösartigen Winde, worunter besonders der Sirokko und Libecchio, nimmt, so wird man leicht einsehen, wie höchst nothwendig eine äußerst sorgfältige Diät wird, die sogar von dem von Jugend auf an alles dies gewöhnten Einwohner aufs strengste beobachtet wird; um so viel nothwendiger wird sie für den Ausländer, bei dem die kleinste Unmäßigkeit augenblicklich bestraft wird, und die Fieber ganze Heere, wie Mücken, hinraffen. Doppelt vorsichtig muß man aber beim Trunk seyn, wozu der Reiz und die Veranlassung durch den lieblich schmeckenden Wein, die Billigkeit des Preises, die Ungewohntheit und der in diesen Ländern nie aufhörende Durst nur allzugroß sind; denn ist nicht Krankheit die Folge, so entsteht doch augenblickliche Unfähigkeit im Dienste daraus, und wie Viele sind auf diese Art den Insurgenten in die Hände gefallen, und haben dadurch den schmerzlichsten Tod erlitten."

Nach den neuesten statistischen Berechnungen beträgt der ganze Flächeninhalt der Schweiz 1,930,795 Geviertstunden; die Zahl der Einwohner, welche nach Basis der Bundesscale nur 1,687,900, in runden Zahlen angegeben ist, beträgt 1,783,631, wovon 1,071,573 Protestanten und 712,058 Katholiken.

Paris, vom 28. Februar.

Die Sitzung vom 24sten wurde mit dem Berichte des Aufsichts-Ausschusses über den Tilgungsfond eröffnet. Der Graf Mollien erstattete den Bericht. Im Anfange des Jahres 1821, nach einer Existenz von 5 Jahren, war der Fond mit 18,506,382 Franken Renten eingeschrieben, welche nicht mehr in den Markt kommen können. Diese Renten haben 256,035,273 Fr. Capital gekostet. Sie repräsentiren in der Staatsschuld ein Capital von 370,127,640 Franken (ein Zehntel der ganzen Schuld). Man hofft, daß zu Ende 1819 der Fond mehr als 2/7 der ganzen Schuld getilgt haben werde. Im Jahre 1820 sind 4,875,085 Fr. Renten angeschafft worden. Am 1. Januar 1821 waren in der Schuldentilgungscasse 886,247 Fr., in der Depositen- und Consignationscasse 55½ Mill. Fr. — Hierauf nahm die Kammer die ersten 19 Artikel des Gesetzes in Betreff der neuen Grenzbestimmungen der Wahlbezirke, nebst den vom Ausschusse vorgeschlagenen Amendements, an. Die Discussion war friedlich, bis auf eine Rede des Hrn. Pavee de Vandoeuvre, welcher sich beschwerte, daß von drei Deputirten des Aude-Departements zweie kein Gehör beim Minister des Innern gefunden hätten, ungeachtet sie mit wichtigen Vorschlägen in Hinsicht ihrer Wahlbezirke einkommen wollten. Er sprach bei dieser Gelegenheit gegen das Wahlgesetz überhaupt, und als ihn die rechte Seite unterbrechen wollte, rief General Foy aus: „Reden Sie, fahren Sie fort; wir müssen doch endlich einmal wissen, ob wir Deputirte sind oder nicht." Der Lärm legte sich, weil es dem Redner an Beweisen zu seiner Behauptung fehlte.

In der Deputirtenkammer beschäftigte man sich am 26sten und 27sten, nach einigen beseitigten Petitions-Berichten, aufs neue mit dem Gesetz der Wahlbezirke. Die neuen Bestimmungen wurden zum Theil ruhig, zum Theil nur nach Widersprüchen mit 219 gegen 83 Stimmen angenommen, je nachdem die Mitglieder der Departements mit den Einrichtungen der Regierung einverstanden oder derselben entgegengesetzt waren. Doch erfolgte in beiden Tagen kein Sturm. — (Man kann sich aber [sagt der Moniteur] im Voraus darauf gefaßt machen, daß bei Ge-

legenheit der Organisation des Conseils der Gemeinen, Bezirke und Departements, die größten Debatten einfallen werden, da ohne Zweifel der erste Plan, der im ersten Heft des Censors nachzusehen ist, wieder in Anregung kommen wird. Dieser Plan hat nichts mehr und nichts weniger zur Absicht, als daß in Frankreich 45,000 größere und kleinere Republiken organisirt werden [denn gerade so viel Gemeinen hat das Land]; daß jede dieser Republiken ihren Präsidenten, ihren Schatz und ihre Bürgerarmee habe. Nur müsse doch, wie in Amerika, ein General-Präsident erwählt werden — ein Washington; und dieser sey leicht zu finden).

In geheimer Committée ist ein Antrag des Hrn. Robin-Scevole verworfen, und ein zweiter des Generals Sebastiani verlesen worden.

In der Pairskammer fiel am 27sten nichts Wichtiges vor.

Auf den Bericht des Staatsministers Hrn. v. Corbiere, Präsidenten des königl. Conseils des öffentlichen Unterrichts, ist in Betreff der Organisation dieses Conseils eine königl. Verordnung erlassen worden, welche folgende neue Bestimmungen enthält. — Der Präsident ernennt, nach vorher gehaltener Rücksprache mit dem Conseil, zu den Stellen. — Die 26 Akademien, aus denen die Universität besteht, sollen in 3 Arrondissements abgetheilt werden. — Das erste Arrondissement besteht aus der Akademie von Paris. — Diese Akademie hat, wie die übrigen, einen Rektor, welcher Sitz und Stimme im Conseil hat. — Ihr Hauptversammlungsort ist die ehemalige Sorbonne. — In diesem Gebäude werden die Schulen der theologischen Fakultät, der Fakultät der Wissenschaften, der philologischen Fakultät und der Normalschule aufgestellt. — Dem Rektor wird ein General-Inspektor beigegeben. — In den Collegien wird der Erziehung zum Grunde gelegt: die Religion, die Monarchie, die Legitimität und die Charte. — Der Diocesan-Bischof hat die Aufsicht über alles, was in die Religion einschlägt. — In allen Collegien ist der Unterricht gleichförmig. — Es wird jährlich ein Stunden-Catalog von einer Commission des Conseils ausgearbeitet und gedruckt. — Der Unterricht in den Wissenschaften wird vom Unterricht in der Philologie (lettres) getrennt. — Der philosophische Cursus dauert 2 Jahre. — Der Unterricht darf nur in lateinischer Sprache ertheilt werden. — Zum Rektor der Akademie von Paris ist der Abt Nicolle ernannt.

Die erste Kammer des hiesigen königl. Gerichtshofes hat das Urtheil über den Herzog von Aremberg und seine geschiedene Gattin, Demoiselle Tascher de la Pagerie (gegenwärtig Mad. Dumont) gefällt. Bonaparte hatte der Braut eine Million Fr. zur Mitgift ausgesetzt. Der Herzog ist verurtheilt, die Hotels von Bouillon auf Abrechnung dieser Summe abzutreten.

Den 24sten dieses hat der Prozeß gegen die Mörder des Marschalls Brüne seinen Anfang genommen.

Der königl. Gerichtshof zu Riom, an welchen die Sache der Verschwörung des Osten vom Cassationshofe verwiesen war, hat sich in derselben für competent erklärt, und daß Grund zur Anklage gegen die 14 Angeschuldigten sey.

Am 15ten d. M. ist eine Kammerfrau der Herzogin von Berry verhaftet worden. So kömmt man denn vielleicht nach und nach den Petarden und Mordbriefen auf die Spur. Hr. Bellart benimmt sich in dieser Sache aufs rechtschaffenste; man sagt, hohe Personen hätten ihn in Furcht setzen wollen; allein er, wenn schon sogenannter Ultra, erfüllt seine Pflicht.

Der Graf von Torreno ist durch Bayonne gekommen. Er geht nach Madrit.

Von Madrit sind 12 bis 15 Bauern in Bayonne eingetroffen. Sie wandern aus, und gehören zu dem Corps, welches sich beim Prado zu einer Contre-Revolution versammelt hatte. Auch sind einige Gardes-du-Corps durch gedachte Stadt gekommen.

Madrit, vom 15. Februar.

Ein merkwürdiger, am 6ten d. M. an den General-Capitain von mehreren, zu dem, damals in die Caserne (das Kloster) S. Geronimo einquartirten Bataillon gehörigen Leibgardisten gerichteter Protest lautet wie folgt: „Die Unterzeichneten haben die Ehre, Ewr. Excell. ehrerbietig darzulegen, da sie auf keine Weise den von einigen ihrer Genossen begangenen ärgerlichen Frevel gutheißen können, und da es nicht mit der Würde eines freien Mannes übereinkommt, länger eine, in den

Augen aller guten Spanier entehrte Uniform, die der Gegenstand des allgemeinen Abscheues der heroischen Einwohner der unsterblichen Stadt Madrit geworden ist, zu tragen: daß sie diese Bittschrift an Ew. Excell. richten, welche Sie die Güte haben wollen, zur Kenntniß Sr. Maj. zu bringen, in der Hoffnung, daß Ihre Königl. Seele, durchdrungen von der nämlichen Entschlossenheit, wie die Bittsteller, zur Vertheidigung des verfassungsmäßigen Thrones und unserer heiligen und verehrten Verfassung, geruhen werde, zu befehlen, daß sie ihren Dienst, entfernt von einigen ihrer Kameraden, fortsetzen dürfen, die unterm Vorgeben der Liebe für Ihre Königl. Person die erklärtesten Feinde derselben und eben so unwürdig des ehrhaften Namens spanischer Bürger sind. Gott erhalte Ew. Excell. viele Jahre."

Wir genießen hier seit den letzten Vorfällen nur einer scheinbaren Ruhe und müssen vor neuen Stürmen zittern.

Der König ist unpäßlich, und verläßt das Schloß nicht. Da er nur von der Cavallerie der Garnison escortirt werden könnte, und nicht Willens scheint, sich derselben zu bedienen, so ist er seit der Zeit nicht wieder ausgefahren. Am 11ten hoffte man, er würde, wie gewöhnlich alle Sonntage, seine Andacht im Kloster U. L. F. von Atocha verrichten. Eine Abtheilung des Cavallerie-Regiments Almanza stand bereit, viel Volk wartete auf den Monarchen. Sein Ausbleiben erregte Besorgnisse und Argwohn. Alle Zugänge zum Schlosse sind mit den Fußgarden besetzt. Niemand wird eingelassen, den nicht sein Amt in das Innere ruft. Gleichwohl rückt die Eröffnung der Cortes heran. Der König wird sich bis dahin entschließen, sie in Person zu eröffnen und eine Escorte von Linientruppen anzunehmen, oder sie durch Commissarien eröffnen zu lassen, wie das vorige mal. Man will wissen, daß Se. Majestät zur Ader gelassen worden, und daß die Aerzte zu einem neuen Aufenthalt im Escurial und in den Bädern von Sacedon rathen.

Der Prozeß der Gardes-du-Corps wird auf besondere Weise und zwar gegen das ganze Corps in Masse fortgesetzt. — Der Prozeß des Capellans Vennesa wird eifrig betrieben. Er wird zweier Verbrechen angeschuldigt, das Gesetz der Preßfreiheit übertreten und sich in eine Verschwörung eingelassen zu haben. — Der Prozeß des Journalisten Mora geht viel langsamer vorwärts; es scheint, die Regierung suche sich mit ihm zu vergleichen.

Die hiesigen Gefängnisse können kaum alle Verhaftete fassen, und die 5 Richter erster Instanz kaum alle Klagen verfolgen.

Zehn Garde-Cavalleristen, und zwar, wie man sagt, die Rädelsführer, sind mit ihren Pferden entkommen, haben ein im Prado aufgestelltes Cavalleriepiket überfallen, sich durchgeschlagen und streifen nun um die Hauptstadt herum. Andere Bewaffnete, welche von einer Cavallerie-Patrouille verfolgt wurden, haben sich in ein Landhaus des Königs geflüchtet und darin vertheidigt, was einen um so unangenehmeren Eindruck auf die öffentliche Stimmung gemacht hat, als der Verwalter eben dieses königl. Landsitzes bereits in Untersuchung war, weil man den berüchtigten Abuelo gerade auf einem der ausgezeichnetsten Pferde des königl. Marstalls, das der König diesem Verwalter vor Kurzem selbst geschenkt hatte, gefangen genommen hat.

Der Universal vom 13ten liefert das Schreiben des Kriegsministers an die hiesige Garnison, worin der Dank Sr. Majestät für die Anhänglichkeit und den Eifer dieses Corps ausgedrückt wird. Es schließt mit den Worten: „Se. Maj. empfehlen Ihnen die größte Einigkeit, und erinnern Sie an den Sinnspruch des Volks: Treue, Liebe zur erlauchten Person des Königs, und unerschütterliche Festigkeit im Entschluß."

Die Angelegenheit der Afrancesados beschäftigt sowohl die Journale als das Cabinet.

Die Zehnten sollen um die Hälfte herabgesetzt, dagegen aber alle bisher freie Ländereien der Abgabe unterworfen werden. Zwei Drittel der Einnahme sind für die Geistlichkeit; ein Drittel für den Staat.

Das reitende Artillerie-Corps, welches unter Quiroga gedient und bisher auf der Insel Leon gestanden hat, ist auf Befehl des Kriegsministers aufgelöst worden, was unsere Liberalen sehr übel aufnehmen.

Die amerikanischen Deputirten kommen zum Theil an, und scheinen sich auf die Seite der Opposition zu schlagen. — Es sollen 2 Gesetze, wie es heißt, den Cortes vorgelegt werden.

Das eine betrifft die Suspension der individuellen Freiheit; das andere die Einführung der Censur für die Journale. Auch ist von Einrichtung eines neuen Straf-Codex die Rede. Die Todesstrafen sollen abgeschafft werden.

Die Nachricht, daß Herr Garay den Finanz-Minister Arguelles ersetzen würde, ist grundlos.

London, vom 2. März.

Nachdem vorgestern viele Petitionen für und wider die Emancipation der Katholiken, sowohl in England als in Irland, im Unterhause eingebracht waren, machte Hr. Plunkett nach einem ausnehmend wohlausgearbeiteten langen Vortrage die Motion: daß das Haus sich in einen Ausschuß zur Untersuchung des Gegenstandes in Betreff der Irischen Katholiken verwandeln solle. — Hr. Peel bestritt ihn nicht weniger ausführlich. — Sir J. Mackintosh sprach gründlich für den Antrag. — Selbst Lord Castlereagh unterstützte denselben und er wurde um 2 Uhr Morgens mit 227 gegen 221 Stimmen angenommen. Der Ausschuß wird sich heute formiren.

Die Times unternehmen es, zu weissagen, daß die Sache in dem Ausschusse stecken bleiben werde. (Man sehe den obigen Artikel aus Hamburg.)

Gestern kündigte der Kanzler der Schatzkammer eine Motion an, die Bank von England zu berechtigen, ihre Baarzahlungen, wenn sie es für gut fände, eher als es gesetzlich bestimmt worden, anzufangen. Dadurch hofft man nun um so mehr, daß die so gewünschte Einziehung der Banknoten unter 5 Pfd. St. (um der Verfälschung ein Ende zu machen) eintreten werde. — Sir H. Parnell nahm deshalb seine Motion, in Betreff der Weigerung der Bank von Irland, Sovereigns in Zahlung zu nehmen, zurück.

Eine sehr zahlreiche Deputation der Wahlherren von Westminster verfügte sich am Mittwoch nach dem Gefängnisse der Kingsbench, um dem Sir Francis Burdett die Dankadresse zu überreichen, die sie in der Kron- und Anker-Taverne beschlossen hatten. Sir Francis dankte in einer langen Rede und ließ ungehindert seinem unversöhnlichen Hasse gegen die Minister freien Lauf, indem er die Manchester-Geschichte, die Angelegenheit der Königin und den Angriff der Allirten auf Neapel mit in seine Rede einflocht.

Ein in unsern Blättern befindliches Schreiber, dessen Aechtheit nicht zu bezweifeln und das aus Catania von einem Commandeur des Malteser-Ordens an einen seiner Freunde von hohem Rang gerichtet ist, gibt Aufschlüsse über die Mittel, wodurch es Bergami möglich wurde, das Kreuz des Malteser-Ordens zu erlangen, so wie es auch die Gründe angibt, welche den großen Rath späterhin bewogen haben, ihm dieses Ordenskreuz wieder abzufordern. Als nämlich die Königin von England, damals noch Prinzessin von Wales, im Jahre 1816 zu Catania ankam, hielt sie bei Sr. Excell. dem Stellvertreter des Großmeisterthums des Ordens (D. Andrea Giovanni) für Hrn. Bartholomeo Bergami um das Malteserkreuz an. Zwei Commissarien des Ordens-Kapitels begaben sich demnach zu Ihrer königlichen Hoheit, um Ihr zu eröffnen, daß dieses Ordenskreuz nur auf eine, von den ältesten Rittern des Priorats, welchem der Candidat angehörte, unterzeichnete Adelsprobe verliehen werden könnte. Ihre königl. Hoheit erwiederte darauf, daß die Empfehlung einer Prinzessin, Gemahlin des muthmaßlichen Thronerben Englands, hinlänglich seyn müßte, und daß sie, so lange bis das Adels-Zeugniß ankommen würde, den Adel des von ihr empfohlenen Candidaten selbst verbürgen wolle. Das Ordens-Kapitel glaubte, daß eine Weigerung für die Prinzessin, welche jedem Ordens-Mitgliede persönlich ihren Besuch abgestattet, und für Bergami um den Orden angehalten hatte, beleidigend seyn würde, und bewilligte Hrn. Bergami das Ordenskreuz, bloß in Betracht der persönlichen Verwendung Ihrer königl. Hoheit, jedoch mit der Bedingung, daß das Diplom nicht eher gültig seyn sollte, bis es nicht bei dem Priorate der Lombardei einregistrirt worden. Die Ritter dieses Priorats machten in ihrem Bericht an den Stellvertreter des Großmeisterthums denselben mit der Person des Bergami näher bekannt; und ersterer befahl sogleich, daß das Diplom nicht einregistrirt werden sollte, da es unter falschen Vorwänden erschlichen worden sey. Ihre königl. Hoheit wollte die Sache zu vermitteln suchen, und

schrieb deßhalb an den Stellvertreter und an mehrere Commandeurs des Ordens, die aber zur Antwort gaben, daß diese Sache Herrn Bergami persönlich betreffe, und zwischen ihm und den Mailänder Rittern verhandelt werden müsse. Ihre königl. Hoheit antwortete hierauf in ziemlich unangemessenen Ausdrücken. Das Diplom wurde für nichtig erklärt, und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich ließen Bergami verbieten, das Ordenskreuz im Umfange Ihrer Staaten tragen zu dürfen.

Am 11ten wurde unser Gesandte in Neapel von der dortigen Regierung durch eine Note um Großbrittanniens Absichten im Fall eines Krieges befragt, und antwortete unverzüglich, daß sein Souverain an den Beschlüssen des Congresses nicht Theil habe und eine strenge Neutralität beobachten wolle. Man versichert, der Gesandte habe die Anfrage selbst gewünscht. Auch gab derselbe Erläuterungen über den Aufenthalt des brittischen Geschwaders in der Bai, die sehr zufriedenstellend befunden wurden.

Der Traveller theilte vor Kurzem ein Schreiben „eines ausgezeichneten Mitgliedes des brittischen Parlements" aus Neapel mit, worin ein Zeugniß für den guten Sinn und die gute Ordnung, welche bei den Verhandlungen des dortigen Parlements herrschten, abgelegt ward. Nicht geringes Aufsehen erregt es, daß man jetzt erfährt, wie der Verfasser dieses Briefes ein Mann sey, der wohl mehr als irgend jemand sich zu einem Zeugen in einer solchen Sache eignen möchte, nämlich Lord Colchester, ehemals als Hr. Abbott Sprecher des brittischen Unterhauses.

Unsre Blätter wollen aus guten Quellen wissen, daß der König von Sardinien persönlich nach Laibach eingeladen gewesen, daß aber die Antwort Sr. Maj. gelautet habe: Mehrere Pflichten erlaubten Ihre Abwesenheit nicht, und die Einladung selbst als verpflichtend für sich anzusehen, ließe Ihre Würde als eines unabhängigen Souverains nicht zu.

(Börsenliste.)

Der Hang zum Umsturz der Ordnung der alten Dinge hat sich auf der Insel Madeira gezeigt. Folgender Brief giebt hierüber das Nähere:

Madeira, vom 31. Januar.

„Am Sonntage, den 28sten dieses, war die Miliz zum Exerciren berufen, und die mit dem Plane bekannten Personen nahmen mit Hülfe einiger der Officiers und Soldaten von der Garnison Besitz von dem Castell, worin sich Ammunition befand, und von den Casernen, in welchen alle Waffen niedergelegt waren. Nachdem dies geschehen war, verfügte sich eine Deputation im Auftrage von 600 der vorzüglichsten Einwohner, begleitet von einer großen Menge Volks und einigen Soldaten, nach der Wohnung des Gouverneurs, und gaben ihm den allgemeinen Wunsch der Einwohner der Insel zu erkennen, daß sie die Proklamation einer ähnlichen Constitution, welche den Portugiesen gegeben worden ist, verlangten. Während die Deputirten sich bei dem Gouverneur befanden, erschien die Miliz vor dem Hause desselben, jedoch ohne Gewehre; aber ein Paar Compagnien regulairer Truppen hatten sich mit Kanonen aufgestellt. Der Gouverneur bat um Zeit, bis er Nachrichten von Brasilien erhalten habe; allein dies wurde ihm verweigert. Hierauf wünschte er, mit einigen Ober-Offiziers von der Garnison zu sprechen; dies wurde ihm auch nicht zugestanden, sondern man überzeugte ihn sehr bald, daß die Offiziers der Veränderung günstig wären. Da ihm nun keine andere Wahl übrig blieb, so gab er der Gewalt nach und war der erste, der die neue Constitution beschwor. Beim ersten Zeichen des Aufruhrs ließ der Gouverneur die Artillerie zusammen berufen; die Soldaten gehorchten zwar dem Befehle; sie hatten aber weder Kanonen noch Ammunition, da sich solche in dem Castell befanden. Das ganze Project ist auf diese Art ohne Blutvergießen ausgeführt worden. An demselben Abend wurden in den Theatern Freuden-Lieder gesungen, und es fand eine allgemeine Illumination Statt. Der Enthusiasmus und die Freudensbezeugungen über die Statt gehabte Veränderung waren sehr groß. Die neue Regierung hat sogleich Depeschen nach Lissabon abgesandt, und die portugiesische Administration davon unterrichtet, daß die Constitution proclamirt worden sey."

Liverpool, vom 15. Februar.

Die Meinung, daß der Niger sich wenige Grade nördlich vom Aequator in das atlantische Meer ergieße, hat sich durch den königl. großbrittannischen Consul zu Ashantee, Hrn. Duprees, bestätigt. Er erhielt diese Aus-

kunft von verschiedenen, aber die Richtung des genannten Stromes vollkommen unterrichteten Ufer-Bewohnern desselben, die nach Ashantee in Handels-Geschäften gekommen waren, und fand diese Entdeckung für unsere kaufmännische Unternehmungen so wichtig, daß er selbst nach England zurückreiste, um unserer Regierung davon persönlich Mittheilung zu machen, und die darauf zu eröffnenden Speculationen in Antrag zu bringen *).

*) Vorstehender Artikel ist uns (heißt es in der Staats-Zeitung) wörtlich von unserem Correspondenten aus Liverpool mitgetheilt. Wir bemerken dies darum ausdrücklich, weil er Notizen enthält, welche mit denen in dem, aus dem Quart. Rev. XLV. gezogenen, sehr lesenswerthen Aufsatze in No. 53. des literarischen Conversations-Blattes, nach welchem der Niger mit dem Nil ein und derselbe Fluß seyn soll, nicht ganz übereinzustimmen scheinen.

Aus Italien, vom 26. Februar.

Nach einem Schreiben aus Perugia wollte der Kaiserl. österr. commandirende General Frimont am 26. Febr. den von den Neapolitanern besetzten Posten von Terni angreifen und sich dann unverzüglich gegen die Hauptstellung des Feindes wenden. — Eben dieses Schreiben giebt die Stärke der gegen die neapolitanische Grenze vorgerückten österreichischen Armee auf 50 Bataillons, 40 Escadrons und 17 Batterien an. Die der neapolitanischen Armee wird darin folgendermaßen angegeben: Das Haupt-Corps derselben, unter Wilh. Pepe, auf 20—25,000 Mann, welches jedoch nur wenig Geschütz (angeblich 15 Stück) bei sich führen soll; ein anderes Corps, unter Arcovito, auf 5—6000, und ein drittes, unter Filangieri, auf 6—8000 Mann; letzteres soll den linken Flügel bilden. Die Garden, deren bewährte Treue für den König man fürchtete, sind einzeln in die Armee untergesteckt. Man erwartete bei letzterer den Herzog von Calabrien und den General Carascosa.

Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Neapolitaner den Marsch der österr. Armee sehr spät erfahren haben. Die Operationen dieses Heeres sind aber auch in Wahrheit nicht allein sehr geheimnißvoll eingeleitet, sondern mit einer unglaublichen Schnelligkeit ausgeführt worden. Die Truppen haben, durch die Appeninen, Märsche von 30 und mehreren Miglien (an sieben deutsche Meilen) gemacht. Demungeachtet befindet sich die Armee in einer vortrefflichen Verfassung. Es herrscht die strengste Mannszucht; und durch die geschickte Leitung des Generals Koller, Intendanten der Armee, ist der Soldat gut und reichlich verpflegt. Auch giebt es nur wenig Kranke und beinahe gar keine gedrückte Pferde.

Sämmtliche Mitglieder der bisherigen Gesandtschaften von Oesterreich, Rußland und Sardinien beim königl. sicilianischen Hofe waren am 20sten von Neapel zu Rom angelangt.

Das englische Geschwader schickte sich an, die Bai von Neapel zu verlassen, einige sagen, um nach Civitavecchia zu segeln, andre, um Sicilien gegen alle möglichen Fälle zu decken.

Conza, wohin sich das neapolitanische Parlement im Nothfall flüchten will, wie es heißt, liegt nicht in Abruzzo Citra, sondern im Principato Ulteriore.

Unter den, dem neapolit. Parlemente vorgelegten Aktenstücken befand sich auch ein Schreiben des Grafen v. Nesselrode, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, an den Grafen von Stackelberg, russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Neapel, worin ersterer dem letzteren die gegenseitigen Erklärungen, die seit der Ankunft des Königs von Neapel zu Laibach zwischen diesem Monarchen und den verbündeten Souverains Statt gehabt, so wie das Resultat bekannt macht, zu welchem die Berathschlagungen ihrer Bevollmächtigten am Congresse geführt haben.

Ein öffentliches Blatt meynt, unter dem Corps der 300 freiwilligen Brutier (Bruzi, südliche Calabresen, Nachkommen jenes alten Volks, die nach dem Parlementsbeschluß zu Neapel bekanntlich nun wieder so heißen sollen) bei der neapolitanischen Armee seyen Brutusse verstanden; es ist aber nicht einmal im Doppelsinn so gemeint.

Thorwaldsens Brustbild des Kaisers von Rußland, zu Troppau in kurzer Zeit modellirt, ist jetzt zu Rom mit Draperie versehen und wird nächstens in Marmor begonnen werden.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 32. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 14. März 1821)

Neapel, vom 18. Februar.

Einem Decrete des Regenten zufolge, wird jeder Soldat, welcher mit seinem Pferde oder seinen Waffen die Armee verläßt, mit dem Tode bestraft. Die während des Krieges activen National-Garden werden nach den für die Linien-Truppen bestehenden Gesetzen gerichtet. — Der Sold der National-Garden ist auf drei Karlin täglich, für die Dauer des Krieges, festgesetzt.

Das Tragen der dreifarbigen Cocarde ist untersagt, indem die Bürger Neapels, welche die Waffen ergriffen haben, durch ihre Uniform hinlänglich bezeichnet seyen, und jenes Zeichen nur Eitelkeit, Prahlerei oder Furcht verrathe, vielleicht auch wohl in einem Augenblicke, wo Einigkeit so nöthig sey, Zwietracht stiften könne. Der wahre Patriotismus, schließt General Pepe in seinem desfallsigen Tags-Befehle, muß im Herzen der Bürger leben und bedarf keines äußern Abzeichens.

Im Falle des Vordringens der feindlichen Armee gegen die Hauptstadt soll der Sitz der Regierung nach Calabrien verlegt werden, und der Prinz Regent so wie der Herzog von Salerno gehalten seyn, derselben dahin zu folgen. Im Gefolge der Armee sollen sich Deputirte des Parlements befinden, die mit großen Vollmachten versehen seyn sollen.

Unsere Fonds sind bis auf 62 gefallen, und finden keine Käufer. Von dem Anlehen von 12 Millionen ist nicht mehr die Rede.

Ueber die Aufnahme des Duca di Gallo in Laibach erzählt man sich folgendes: Nachdem er mehrere Wochen in Görz unthätig hatte verweilen müssen, und zweimal von seinem Könige die Erlaubniß begehrt hatte, nach Laibach zu kommen, dieses ihm aber zweimal war abgeschlagen worden, beschied ihn der König selbst nach Laibach. Einer der Diplomaten eröffnete ihm hier das Ultimatum des Congresses. Der Duca erhebt Bedenklichkeiten. Sie sind hier berufen, war die Antwort, um die Beschlüsse des Congresses zu hören, nicht um Einwendungen zu machen. — Aber mein König konnte unmöglich einwilligen. — Sie werden es selbst hören. — Jetzt wird der Duca in einen großen Saal geführt, wo er seinen König, umgeben von dem ganzen diplomatischen Corps, findet. Der König tritt ihm entgegen, erklärt ihm, daß die Beschlüsse des Congresses seine vollkommene Zustimmung haben, und der Duca unverzüglich nach Neapel abreisen solle.

Lissabon, vom 10. Februar.

Die Commission zur Entwerfung der neuen portugiesischen Constitution hat bereits einen Theil ihrer Arbeiten vorgelegt; folgendes ist der Inhalt der übergebenen Artikel: Die Constitution verbürgt allen Staatsbürgern persönliche Freiheit und Schutz des Eigenthums; Niemand kann verhaftet werden, als in Folge eines rechtlichen Urtheils; Ausnahmen von dieser Regel muß das Gesetz genau bezeichnen, und in solchen Fällen hat nur der Verhaftsbefehl legale Gültigkeit, der die Ursache der Verhaftung schriftlich angiebt; Rede- und Schreibe-Freiheit ist allen Staatsbürgern eigen, wenn sie nur die bestehenden Gesetze nicht angreifen; die Preßfreiheit besteht verfassungsmäßig, aber die Schriftsteller sind für ihre Werke verantwortlich; die Cortes ernennen ein competentes Tribunal, um über Mißbrauch der Preßfreiheit zu urtheilen; den Bischöfen ist die Censur der geistlichen und moralischen Schriften übertragen; das Gesetz ist für Alle gleich; die Privilegien sind aufgehoben; Confiscation und Todesstrafe sind abgeschafft; alle Staatsbürger haben gleichen Anspruch auf öffentliche Stellen; nur Rechtschaffenheit und Talent begründen Vorzüge; die Nation besteht aus allen Individuen Portugalls; sie ist frei und kann nie das Eigenthum einer Person werden; die Nation allein hat das Recht, sich durch ihre Repräsentanten Staats-Grundgesetze zu geben. Die gesetzgebende Gewalt beruht in den Cortes; der König sanctionirt ihre Beschlüsse, hat aber kein absolutes Veto; wenn der König abwesend, oder sonst verhindert ist, bestimmen die Cortes die Art wie die Sanction der Gesetze erfolgen soll; der König kann nur

bei der Eröffnung der Cortes-Versammlung persönlich zugegen seyn; die Initiative der Gesetze ist ein Recht der Deputirten; die Constitution erkennt drei Gewalten: die gesetzgebende bei den Cortes und dem König, die ausübende bei den Ministern, die gerichtliche bei den Tribunalen; des Königs Person ist unverletzlich und heilig; die Minister sind verantwortlich, besonders bei Gegenständen, die die individuelle Freiheit und das Eigenthumsrecht betreffen; es besteht ein Staatsrath, dessen Wirkungskreis die Constitution bestimmt; derselbe hat dem König die Concurrenten-Liste vorzulegen, wenn Stellen zu besetzen sind; die Deputirten sind während der Dauer ihrer Funktion unverletzlich und haben über ihre Meinungen keine Rechenschaft zu geben; die Cortes werden jährlich einmal erneuert, nach der von ihnen selbst zu beschließenden Wahlart; sie haben jährlich eine 3monatliche Session; dieser Zeitraum kann nicht verlängert werden, außer wenn die Versammlung selbst die Nothwendigkeit anerkennt; der König kann die Cortes weder prorogiren noch auflösen; die Cortes können Veränderungen der Constitution anordnen, jedoch soll der dermalige Verfassungsakt erst vier Jahre nach seiner Publikation geändert werden können; in der Hauptstadt besteht eine permanente Deputation aus vier Mitgliedern der Cortes zusammengesetzt, welche im Nothfall die Cortes außerordentlich berufen kann; die Cortes haben das Recht, die Regentschaft des Reichs zu ernennen, Allianz und Handels-Traktate abzuschließen, und die Zulassung fremder Truppen zu erlauben oder zu untersagen; die Abgaben werden durch ein Finanzgesetz regulirt; Land- und Seemacht ist im Verhältniß zur Bevölkerung des Reichs festzusetzen; der Soldat ist Staatsbürger und genießt alle Civilrechte; die Staatsschuld ist garantirt und die Verfassung wird die Abzahlungsmittel namhaft machen und jeder anderweiten Verwendung entziehen.

Die Artikel, welche die Thronfolge und die Religion betreffen, werden in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Es ist zum Beschluß, der gegen die Inquisition gefaßt werden soll, folgender Zusatz vorgeschlagen worden: „Es sollen auf dem Platze Rocio alle Aktenstücke der barbarischen und sinnlosen Prozesse öffentlich verbrannt werden, welche sich auf Anklagen von Zauberei, Hexerei und Judenthum gründen, und zur Folge gehabt haben, daß 23,068 Angeschuldigte zu körperlichen Strafen und 1554 (!!) zu Scheiterhaufen verurtheilt worden sind.

Der Gesetzentwurf wegen der Vorfälle in Oporto und Lissabon ist folgenden Inhalts: In Betrachtung der glorreichen und denkwürdigen Ereignisse vom 24. August und 15. September, wodurch die Portugiesen wieder in den Besitz des heiligen Rechts einer National-Repräsentation gesetzt werden, erklären die Cortes: 1) daß diese Ereignisse zur Rettung des Königreichs nothwendig, folglich gerecht und gesetzmäßig waren; 2) daß die Männer, welche sie leiteten und ausführten, sich ums Vaterland verdient gemacht haben, und 3) daß eine Commission über die ihnen gebührende Belohnung Vorschläge thun soll. Auch durch ein Denkmal will man die Ereignisse verewigen.

Nach einer dreittägigen Diskussion ist die Freiheit der Presse beschlossen worden und weder religiöse noch politische Schriften sollen einer vorgängigen Censur unterliegen. Erst wurde, auf den Antrag von S. Freire, mit 69 gegen 8 beschlossen; daß keine vorgängige Censur über irgend einen Gegenstand, außer über Religion, Statt finden solle. Dann auch mit 46 gegen 31: daß in Sachen, bezüglich auf Glauben und Sittlichkeit, keine vorgängige Censur Statt finden solle.

Man schreibt aus Rio-Janeiro vom 12. December: Se. Majestät, von deren gütigen Natur man nur das Beste erwarte, wenn, wie zu hoffen sey, die Portugiesen sich derselben würdig und so treu und einsichtsvoll als sie stets tapfer erfunden worden, beweisen würden, wären noch zu keinem Entschluß über unsere Verhältnisse gekommen und man erwarte solchen mit Verlangen, um das unaufhörliche unruhige Stadtgeschwätz einmal auf einen festen Punkt zu bringen. — Wie verlaute, sey man in den Provinzen Bahia und Pernambuco sehr aufgeregt und die dortigen Statthalter schienen einen schweren Stand zu haben. Es heißt, daß der Graf v. Villaflor im Begriff sey, nach Bahia, und Herr Severiano (ehemals Intendant von Cayenne, wäh-

rend es im portugiesischen Besitze war, jetzt Graf v. Figueira), nach Pernambuco abzugehen.

St. Petersburg, vom 20. Februar.

Der hiesige Conservateur impartial enthält Folgendes: „Wir erfahren mit Sicherheit, daß der Artikel, betitelt: Declaration der drei zu Troppau versammelten Monarchen, welchen wir in No. 2. dieses Blattes in diesem Jahre eingerückt und wörtlich aus dem Correspondenten von Hamburg übersetzt haben, gänzlich unrichtig ist, und daß niemals eine gleiche Declaration von Seiten der zu den Conferenzen zu Troppau vereinigten Cabinette erlassen worden ist.

Stockholm, vom 13. Februar.

Das Justiz-Canzlei-Amt hat das Protocoll dem Hofgerichte überliefert, welches die von dem ehemaligen, aus Gothland gebürtigen Färber-Gesellen Nils Brygger gemachten Angebungen enthält. Dieser Brygger hat vor dem Oberstatthalter-Amt gegen sich selbst angegeben und bekannt, daß er im Jahre 1811, da die englische Flotte an der westlichen Küste des Reichs lag, sich dazu gebrauchen ließ, Briefe, welche den ehemaligen König Gustav Adolph betrafen, von dieser Flotte an hier im Lande befindliche Personen zu bringen, und daß er nachher in den Jahren 1815, 1816, 1817 und 1818, also nach der Bekanntmachung des Verbots wider die Gemeinschaft mit Gustav Adolph, der ehemaligen Königin und ihren Kindern, mündliche Gespräche mit Gustav Adolph und der ehemaligen Königin gehabt habe, und endlich, daß er sich habe dazu gebrauchen lassen, Briefe von der Königin zu besorgen. Außer diesen gegen sich selbst gerichteten Geständnissen, hat Brygger auch den Landshöfding zu Gothenburg, den Grafen Rosen, wegen einer mit Gustav Adolph im Jahre 1811 auf einer Insel in den Scheeren Gothenburgs gehaltenen Privat-Unterredung, angegeben. Auch soll, nach seinem Geständniß, die ehemalige Königin mehrere Briefe an den Grafen geschrieben haben, deren Absendung Brygger besorgt hat. — Nachdem der Graf Rosen von den gegen ihn gemachten Angebungen unterrichtet worden ist, hat er bei Sr. Majestät, zur Aufdeckung seiner Unschuld, um gerichtliche Untersuchung angehalten. Diese Untersuchung ist jetzt von dem Könige, nachdem der Justizkanzler die von Brygger gemachten Geständnisse Sr. Majestät angezeigt hat, befohlen worden, und zufolge dieses Befehls sind die Acten dem Advocat-Fiscal Laurin überliefert, der unverzüglich diese Rechtssache bei dem Hof-Gericht anhängig machen soll. Man glaubt aber allgemein, daß der Angeber ein Abentheurer ist und die Angebungen falsch sind.

Vermischte Nachrichten.

Man will wissen, daß die bevollmächtigten französischen Gesandten zu Laibach den Ministern der alliirten Höfe erklärt hätten, daß die Ansichten und Gesinnungen des französischen Cabinets, in Hinsicht der neapolitanischen Angelegenheiten, völlig mit denen der brittischen Regierung übereinstimmen.

Der als großer Architekt bekannte Professor Liman, welcher den General Menu von Minutoli auf seiner Wissenschaftsreise nach Aegypten rc. von Berlin aus begleitete, ist leider in Alexandrien mit Tode abgegangen. Er war der Sohn eines Berliner Bankiers, der sehr viel an dessen Erziehung gewandt hat.

Einem Edelmanne in Hampshire war bisher durch Wilddiebe vieler Schaden auf seiner Jagd zugefügt worden. Um dem Unfuge ein Ende zu machen, kam derselbe nach London, kaufte im Hospital ein Menschenbein und ließ dasselbe auf seinem Gute mit der Inschrift anschlagen, daß er den Wilddieb ertappt habe, und denjenigen, dem das Bein gehöre, ersuche, dasselbe abzuholen. Seitdem ist ihm kein Wild wieder gestohlen worden.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an.

Breslau den 13. März 1821.

Ernst Wilhelm Mentzel, Inhaber des Ehrenzeichens 1ster Classe.

Sophie Betty Mentzel, geborne Ruppricht.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, habe ich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen.

Goschütz den 8. März 1821.

Graf Götzen.

Meinen Freunden und Bekannten zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß meine Frau den 3ten d. M. von einem gesunden Knaben recht glücklich entbunden worden ist.

Oppeln den 8. März 1821.

Hartwich, Königl. Regierungs-Registrator.

Meine liebe Frau ist gestern Abend von einem muntern Knaben glücklich entbunden worden. Breslau den 13. März 1821.

Dr. Rupprischt.

Am 6. März nach 10wöchentlichem Krankenlager und nach 4 Stunden vorher erfolgter glücklicher Entbindung von einem gesunden Knaben, entschlummerte sanft mein geliebtes Weib und unsre gute treue Mutter: Caroline Goedsche, geb. Engelmann, alt 30 Jahr 18 Tage. Wir bitten um stille Theilnahme.

Meissen den 8. März 1821.

Friedrich Wilhelm Gödsche, Buchhändler.

J. Friedrich Romeo und Bruno Friedrich, Kinder.

Am 4ten dieses Monats früh um 2 Uhr verschied zu einem bessern Leben, nach einer 14tägigen Krankheit, in einem Alter von 38 Jahren, mein redlicher Schwiegersohn, der Königl. Regierungs-Rechnungs-Rath Dittberner zu Merseburg, wohin er nach Auflösung der hiesigen Königl. Regierung einstweilen gewiesen war. Vom tiefsten Schmerz gebeugt, steht seine trauernde Gattin nun mit ihrem vaterlosen Sohne, im fremden Lande, am Grabe ihres Versorgers, mit dem sie nur 1 Jahr und 10 Monate in der glücklichsten Ehe gelebt hat. Ich erfülle die traurige Pflicht, den Hingang dieses Redlichen seinen und meinen verehrten Freunden hiermit ergebenst bekannt zu machen, und bin auch ohne schriftliche Beileidsbezeugungen ihrer gütigen Theilnahme versichert, welche meinen Schmerz nur erneuern würden.

Reichenbach den 12. März 1821.

Dörnert, vormaliger Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer hieselbst.

Mit blutenden Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, den am 4ten d. M. an einem Entzündungs-Fieber erfolgten Tod meiner unvergeßlichen Gattin und unserer geliebten Mutter, gebornen Lehmann, entfernten Verwandten und Freunden, von Ihrer Theilnahme im Voraus überzeugt, ergebenst anzuzeigen. Groß-Tschirnau den 10. März 1821.

Göldner, Justizrath, als Gatte.

Amalie, Julius, Pauline } Göldner, als Kinder.

Die am 7ten dieses nach einem fünfjährigen schmerzhaften Krankenlager zu Brieg erfolgte Auflösung unserer guten Mutter, der verw. Ober-Planteur und Plantagen-Inspectorin, Frau Fließ geb. Jepsen, machen Unterzeichnete ihren entfernten Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst bekannt.

Liegnitz den 11. März 1821.

Julie Fließ,
Caroline Fließ verehel. Rüffer, als Töchter.
J. G. Rüffer, K. Regierungs-Kanzlist, als Schwiegersohn.

Unter mancherlei Drangsalen traf uns auch der harte Schlag, unsern heiß geliebten Sohn Fedor in dem Alter von beinahe 4 Jahr zu verlieren. Er starb heute früh um 6½ Uhr nach vielen Leiden an der Gehirnwassersucht, an welcher in demselben Monate vorigen Jahres uns seine geliebte Schwester Maria entrissen wurde. Theilnehmende Freunde werden fühlen, wie unglücklich wir sind, und uns ihr stilles Mitleid schenken.

Breslau den 10. März 1821.

Der Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer Hörlein und Frau.

An Zahnkrampf und hinzugetretenem Schlagfluß verloren wir heute unser geliebtes Kind Bertha. Theilnehmende Freunde werden

unserm tiefen Schmerz ihr stilles Mitgefühl nicht versagen.

Breslau den 12ten März 1821.

Herrmann von Gaffron.
Johanna von Gaffron, geborne Röstel.

An milden Beiträgen zur Unterstützung des abgebrannten Dienstgesindes auf dem Vorwerke von Kummelwitz haben ferner bei mir eingereicht: F. B. K. 10 Sgr. Crt., eine Ungenannte in einem ⅔ Stück 20 Sgr. Crt., C. T. 1 Rthlr. Crt., eine Ungenannte 10 Sgr. Mz., G. G. 1 Rthlr. Ct. ein Ungenannter 1 Rthlr. Crt. W. G. Korn.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Neue Karten.

Spanien und Portugal nach den neuesten astronomischen Ortsbestimmungen, nach dem Atlas Thomas Lopez und andern sichern Hülfsmitteln bearbeitet von Davidos. Neun Blätter. 7 Rthlr. 15 Sgr.

Das Osmanische Reich in Europa, nach den neuesten geographischen Ortsbestimmungen, besten Karten und Reisebeschreibungen verfaßt von Ivan Danielow. 6 Blätter. 7 Rthlr.

Karte von Süd- und Nord-Amerika nach Arrowsmith, von Humboldt und andern verläßigen Hülfsmitteln entworfen von J. Dirwald. 8 Blätter. 6 Rthlr.

Karte von Europa mit den neuesten Begrenzungen aller Reiche und Staaten nach den letzten Friedensschlüssen des Wiener Congresses von Dirwaldt. 4 Blätter. 3 Rthlr.

Neuer Grundriß von Wien sammt dessen Vorstädten. 4 Blätter. 1 Rthlr. 15 Sgr.

— dito - - — in 1 Blatt. 25 Sgr.

Gebirgs- und Gewässerkarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern gezeichnet von Schmidt. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Baron v. Röll, Landrath, von Trebnitz, Hr. Sleland, Kaufm., von Leipzig. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Graf v. Reichenbach, von Poln. Würbitz; Hr. Meyer, Forstinspector, von Schweidnitz; Hr. Törppe, Oberförster, von Zobten; Hr. Lemm, Kaufmann, von Schwedt; Hr. Röhling, Kaufm., von Leipzig; Hr. Cramer, Kaufm., von Stettin — Im blauen Hirsch: Hr. v. Lipinsky, von Guttwohne; Hr. v. Förster, Major, von Rothschütz; Hr. Graf v. Strachwitz, von Groß Stein. — Im Rautenkranz: Hr. Müller Bachmann, Kaufm., von Frankfurt a. M. — Im goldnen Scepter: Hr. v. Alvensleben, Major, von Peisterwitz; Hr. Baron v. Unruh, Landesältester, von Stanischen; Hr. Pratsch, Gutsbesitzer, von Kochelsdorff. — In den zwei goldenen Löwen: Hr. Böhm, Kaufm., von Neumarkt; Hr. Siepke, Kaufm., von Rawicz. — Im Hôtel de Pologne: Hr. v. Mutius, Rittmeister, von Albrechtsdorff. — Im goldnen Löwen auf dem Schweidn. Anger: Hr. Lachmann, Pfarrer, von Töplitwode; Hr. Krause, Kaufm., von Nachod. — Im goldnen Baum auf der Odergasse: Hr. Lux, Justizrath, und Hr. Meisner, Kaufm., beide von Miltsch; Hr. Lehwald, Gutsbesitzer, von Groß-Tschuder. — Im russ. Kaiser: Hr. Walder, Lehrer, aus der Schweiz.

(Danksagung.) Voll der innigsten Rührung, finde ich nicht Worte genug, allen denjenigen sehr hoch- und werthgeschätzten Freunden, welche den unverkennbaren Stempel der Menschenliebe durch tausendfache Beweise Ihrer biedern Denkungsart bei der am 12ten dieses statt gehabten Beerdigung meines guten Vaters dargebracht haben, meinen herzlichsten Dank abzustatten. Der Himmel bewahre einen Jeden so lange als möglich vor dergleichen betrübten Ereignissen; allein da wir dem Tribut der Erdenschoos dereinst zeitig oder spät nicht entgehen können; so verleihe mir der große Weltregierer eben diesen Beistand, mich derselben Theilnahme zu entledigen, so wie es so viele Freunde und Gönner an diesem Tage bewiesen haben. Lassen Sie das gütige Zutrauen, welches Sie zu meinem seligen Vater, in Betreff der von ihm geführten Nahrung hatten, auch mir ferner angedeihen, mit welcher Bitte ich die Versicherung verbinde, daß dieselbe Rechtlichkeit und Ordnungsliebe stets der Erwartung meiner

geschätzten Abnehmer entsprechen wird. Hochachtungsvoll und dankbar empfiehlt sich erge= benst der Wachsbleicher Johann Bernhard Supper. Breslau den 13. März 1821.

(Bekanntmachung.) Da ich den mir Hochgeneigtest angetragenen Dienst als Land= schaftlicher Forstmeister des oberschlesischen Systems übernommen habe und mit der Königl. Regierung zu Oppeln als Forst=Commissarius in Verbindung, auch hier wohnen bleibe, so beehre ich mich dieses meinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen. Carlsruhe den 11ten März 1821. Klotz.

(Bekanntmachung.) Das dem Königlichen Fisco gehörige, im Oelsschen Kreise be= legene Vorwerk Klein=Zöllnig nebst Branntweinbrennerei und mit oder ohne den dazu gehöri= gen Forst, soll an den Meist= und Bestbietenden öffentlich veräußert werden. Der diesfällige Licitations=Termin steht auf den 13ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Vorwerk Klein=Zöllnig vor dem Departements=Rath, Regierungs=Rath Nöldechen, an. Kauflustige können die Anschläge so wie die Veräusserungs=Bedingungen zu allen Geschäfts=Stunden in unserer Domainen=Registratur einsehen. Breslau den 21. Februar 1821.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Das Domainen=Amt Skorischau, im Namslauschen Kreise be= legen, soll von Johanni d. J. ab, auf zwölf nach einander folgende Jahre, mit den dazu ge= legten baaren und Natural=Hebungen dieses und des aufgelößten Amts Namslau, in Zeit= pacht ausgethan werden. Es gehören dazu nachstehende Vorwerke: 1) das Vorwerk Skori= schau nebst Brau= und Branntweinbrennerei mit 1290 Morgen 114 □Ruthen Ackerland, 15 M. 17 □R. Gärten, 211 M. 149 □R. Wiesen und 4 M. 72 □R. Teiche, 24 M. 53 □R. Hütungen, zusammen mit 1546 Morgen 45 □Ruthen. 2) Das Vorwerk Sgorsellitz mit 1131 Morgen 52 □Ruthen Ackerland, 12 M. 7 □R. Gärten, 158 M. 162 □R. Wiesen, 5 M. 18 □R. Teiche, 4 M. 166 □R. Hütung, zusammen mit 1312 Morgen 45 □Ruthen. 3) Das Vorwerk Schadegur mit 1135 Morgen 10 □Ruthen Ackerland, 15 M. 47 □R. Gär= ten, 18 M. 69 □R. Wiesen, 7 M. 135 □R. Hütung, zusammen mit 1176 Morgen 81 □Ru= then. 4) Das Vorwerk Klein=Butschkau mit 637 Morgen 60 □Ruthen Ackerland, 8 M. 164 □R. Gärten, 24 M. 74 □R. Wiesen, 10 M. 88 □R. Hütung, zusammen mit 681 Mor= gen 26 □Ruthen. 5) Das Vorwerk Dallenau mit 233 Morgen 146 □Ruthen Ackerland, 153 □R. Teiche, 21 M. 175 □R. Hütungen, zusammen mit 256 Morgen 114 □Ruthen. 6) Das Vorwerk Wallendorff mit 937 Morgen 173 □Ruthen Ackerland, 11 M. 22 □R. Gärten, 68 M. 115 □R. Wiesen, 5 M. 87 □R. Hütungen, 39 M. 71 □R. Teiche, zusam= men mit 1062 Morgen 108 □Ruthen. 7) Das Vorwerk Bachwitz mit 337 Morgen 46 □Ru= then Ackerland, 4 M. 174 □R. Gärten, 340 M. 176 □R. Wiesen, 35 M. 77 □R. Hütun= gen, 440 M. 9 □R. Teiche, zusammen mit 1158 Morgen 122 □Ruthen. Außerdem werden a) zu einem neu zu erbauenden Vorwerk und zu dem Vorwerk Skorischau 1946 Morgen 14½ □Ruthen, b) zu dem Vorwerk Sgorsellitz 104 M. 68 □R., c) zu dem Vorwerk Scha= degur 231 M. 55 □R., d) zu dem Vorwerk Wallendorff 530 M., zusammen 2811 Morgen 137 □Ruthen Acker= und Wiesenland, welches die Bauern für ihre zu Johanni d. J. aus= fallenden Dienste abtreten, dem neuen Pächter überwiesen. Der Termin zu dieser Verpach= tung steht auf den 27sten April d. J. vor dem Herrn Regierungs=Rath Nöldechen in Nams= lau an, woselbst sich Kautions= und Zahlungsfähige, auch mit den Mitteln zur Berichtigung der dem abziehenden Pächter am Tage der auf den 3ten — 5ten Juli c. bevorstehenden Ueber= gabe baar zu berichtigenden Super=Inventarien=Gelder, versehene Pachtlustige Vormittags um 9 Uhr in dem ehemaligen Commende=Schlosse einzufinden und sich zuvor bei dem Commis= sarius über diese Erfordernisse auszuweisen haben. Auch sollen Gebote auf 3 aus dieser Gene= ral=Pacht zu bildende verschiedene Pachtungen, deren eine das Vorwerk Skorischau nebst dem neu zu erbauenden Vorwerk und dem Vorwerk Dallenau, die zweite die Vorwerke Sgorsel= litz, Schadegur und Klein=Butschkau, die 3te die Vorwerke Wallendorff und Bachwitz nebst den zu einem jeden zuzulegenden Zins=Ortschaften bilden wird, angenommen werden. Die

Ertrags-Anschläge und Verpachtungs-Bedingungen können vier Wochen vor dem angesetzten Licitations-Termine in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung zu jeder Zeit eingesehen, die zu verpachtenden Grundstücke aber schon von jetzt an in Augenschein genommen werden. Breslau den 4. März 1821. Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

(Fracht-Verdingung.) Auf Befehl Eines Hochlöblichen Ersten Departements im Königlichen Krieges-Ministerio sollen mehrere Tausend Gewehre von Breslau zu Wasser nach Cüstrin gesandt werden. Diese Fracht wird dem Mindestfordernden überlassen. Schiffer, so solche übernehmen wollen, können sich den 16ten d. M. Vormittags um 9 Uhr, an welchem Tage der Licitations-Termin angesetzt worden, im Zeughause am Sandthore einfinden; auch können vor der Zeit schon versiegelte Briefe von Fahrlustigen, in welchen dieselben erklären, für welchen Preis sie zu fahren gesonnen sind, abgegeben werden. Breslau den 11ten März 1821.

Das Königliche Artillerie-Depot. Klobsch, Lieutenant in der Artillerie und inter. Verwalter des hiesigen Artillerie-Depots.

Verkauf eines Schwefel- und Vitriolwerkes zu Rohnau bei Landeshut in Schlesien.

Die Gewerkschaft des Hoffnungsthaler Schwefel- und Vitriolwerkes in Rohnau, 1 Meile von Landeshut, 2 Meilen von Schmiedeberg und 3 Meilen von Hirschberg belegen, ist gesonnen, dieses ihr zugehörige Etablissement mit der Schwefel-Kies-Grube, Gustav genannt, zu verkaufen. Die Gebäude auf dem Fundo eines von der Gewerkschaft erkauften Bauergutes von 40 Morgen 21 □Ruthen Magdeburgisch erbaut, sind folgende:

1) Ein Pochwerk mit 18 Stempeln und ein dergl. mit 9 Stempeln.
2) Eine Schwefelhütte mit 2 Treiböfen und 1 Läuter-Ofen.
3) Eine Vitriol-Siedehütte mit 3 großen Blei-Pfannen zu Eisen-Vitriol, und 2 kleinere Blei-Pfannen zu Cyper- und Admonter-Vitriol, nebst zugehörigen Läuter- und Crystallisations-Kasten, Trocken-Bühnen und Wasch-Kasten, für Eisen- und Kupfer-Vitriole. Dieses Gebäude enthält außerdem noch 1 Ofen nebst Gewölbe zu Fabrikation der Schwefel-Blumen und eine Officianten-Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, 2 Nebenstuben und 2 Küchen.
4) Eine Vitriol-Oehl-Hütte, deren erste Abtheilung die Anlage zu 8 Vitriol-Oehl-Oefen, eine Stube zu Aufbewahrung des Vitriol-Oehls, und eine Abtheilung zu Aufbewahrung des Vitriol-Schmands, deren 2te Abtheilung aber, 1 Ofen zum Calciniren des Schmands zur rothen Farbe, 2 Holzessig-Oefen und 1 Ofen zur Bereitung von Eburustum enthält.
5) Ein Gebäude mit mehreren Abtheilungen, worin ein Mennig-Ofen, 1 Ofen mit einer großen kupfernen Pfanne, zwei Oefen mit kleinen Blei-Pfannen, zwei Trockenstuben, ein Trockenboden und Behältnisse zum Verpacken und Aufbewahren der Produkte, befindlich sind.
6) Ein massives Gebäude zu einer Glashütte bestimmt.
7) Ein gewölbtes Laboratorium, worin 2 Oefen mit 6 Kapellen, 1 Ofen mit Destillir-Blase, und 2 Kessel-Oefen, so wie 1 Kupferröhr-Ofen, vorhanden sind. Sämmtliche Hütten-Gebäude sind bis zur 2ten Etage maßiv und mit Schindeln gedeckt.
8) Eine völlig eingerichtete Töpferei mit 1 Steingut- und 1 Weißgut-Ofen, und
9) Ein massives Wohngebäude von 2 Etagen, worin 4 Stuben, 4 Nebenstuben nebst Küche und Keller befindlich sind.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich dieserhalb an den Kaufmann Herrn Ferdinand Scholtz in Hirschberg in portofreien Briefen zu wenden und von demselben sowohl die speciellere Beschreibung dieses Etablissements, als auch den Kaufpreis und die näheren Bedingungen zu entnehmen. Die auf dem Werke wohnenden Beamten sind angewiesen, jedem Kaufliebhaber, der sich von dem Locale dieses Werkes genauer informiren will, damit vollständig bekannt zu machen. Rohnau den 1sten März 1821.

(Anzeige für Blumenliebhaber.) Da ich dieses Jahr wieder von meiner schönen Nelken-Sammlung Senker ablassen kann, so offerire gesunde Ableger mit No. und Namen nach der Vermehrung, das Dutzend à 3 Rthlr. 12 Sgr. Courant, geringere aus allen Klassen ohne No. und Namen, das Dutzend à 1 Rthlr.; auch die schöne Rosa semperflorens Centifolie (fast eben so vollblättrig als eine Centifolie und beinahe den nämlichen Geruch), das Exemplar à 1 Rthlr. 12 Gr.; und Lücker-Saamen-Aurikeln, oder schattirte, das Dutzend 18 Gr. Courant. Da die Versendungen Mitte März anfangen und Ende April aufhören, so werden Blumenfreunde ersucht, Bestellungen in postfreien Briefen und Gelder baldigst einzusenden. Brieg den 12. März 1821. v. Ziegler, Hauptmann in der Armee.

(Dach- und Mauerziegel-Verkauf.) Bei der Ziegelei im Bischofswald sind noch vorzüglich gute Dach- und Mauerziegeln gegen 12 Rthlr. 12 Gr. pro Tausend zu haben, zu deren Verabfolgung der Kammer-Rath Knöpffler auf dem Dohm Anweisungen ertheilt, um nach dem Eisgang angefahren werden zu können.

(Anzeige.) Eine Quantität fertige Frühbeetfenster stehen für billige Preise zum Verkauf bereit auf der äußern Ohlauergasse No. 1102. Bischoff.

(Bekanntmachung.) Einem geehrten Publico so wie ihren werthen Kunden in der Stadt und auf dem Lande, macht Unterzeichnete hiermit ergebenst bekannt, daß sie während dem Tuchhaus-Bau ihre daselbst (beim Mann mit dem Kober) geführte Tuch- und Zeughandlung in die auf dem Ringe vor der grünen Röhre aufgestellte Bude verlegt hat, und empfiehlt sich daselbst mit verschiedenen Sorten feines, mittel und ordinaires Tuch, wollenen Zeugen und Futterwaaren zu den billigsten Preisen zur gütigen Abnahme. Breslau den 7. März 1821.

Johann Gottlieb Heintze sel. Wittwe.

☞ (Dienstgesuch.) Ein Mann in mittlern Jahren, welcher sich 17 Jahre der Handlung gewidmet, in der Buchführung und im Rechnungsfache geübt, der polnischen Sprache mächtig, auch in der Landwirthschaft nicht ganz unerfahren und die genügende Atteste seines Wohlverhaltens nachweisen kann, sucht in einem ähnlichen Fache als Rentmeister, Faktor, Secretair oder Buchhalter, gleichviel, in der Stadt oder auf dem Lande sein baldiges Unterkommen. Das Nähere beim Herrn Kaufmann Kubasch, Odergasse No. 267.

(Gesuch.) Zu Erziehung eines einzigen Sohnes suchen Eltern einen Hauslehrer. Mit einem der Qualification angemessenen Gehalt kann man sich aller der Forderungen versichert halten, die dem gebildeten Menschen für die Annehmlichkeit und Nöthigkeit solcher Verhältnisse nothwendig erscheinen. Das Nähere darüber erfährt man Ohlauerstraße im Sänftnerschen Hause 2 Stiegen hoch bei Unterzeichnetem. E. v. Rothkirch.

(Anzeige.) Ein Hausknecht, unverheirathet, kann sich melden in No. 4. auf dem Paradeplatz, im Gewölbe.

(Gesuch.) Ein Handlungs-Lehrling wird gesucht bei C. A. Strauß am Neumarkt.

(Wiesenvermiethung.) Das Domainen-Amt Clarencranst hat den Licitations-Termin zur Vermiethung bedeutender Wiesen in hiesiger Amts-Canzlei auf den 18. März d. J. Nachmittags um 1 Uhr anberaumt.

(Zu vermiethen.) Der bei den ehemaligen Plackwitzschen Häusern im Bürgerwerder befindliche Obst- und Gemüse-Garten ist zu vermiethen und das Nähere bei dem dortig wohnenden Haushälter Kinzel zu erfahren No. 1072.

(Zu vermiethen.) Eine sehr freundliche Stube ist nahe am Leinwandhause auf dem großen Ringe des Paradeplatzes zur Jahrmarktszeit zu vermiethen. Nähere Auskunft unter den Leinwandbuden in No. 2060. eine Stiege hoch.

Beilage zu No. 32. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 14 März 1821.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Domainen-Amts-Pächters Scholz zu Kotzercke wird die ihm entwendete landschaftliche Interessen-Recognition über die Pfandbriefe auf Dirschel . . . O. S. No. 15. über 500 Rthlr.
Lambsdorff und Kaldecke N. Gr. — 58. — 500 —
hierdurch aufgeboten, dergestalt, daß diese Recognition, wenn solche nicht bis zum Johannis-Termin des künftigen Jahres, längstens den 8ten August 1821 zum Vorschein kommt, von selbst für erloschen geachtet, und nicht nur der Betrag der Zinsen dem gemeldeten Eigenthümer verabfolgt, sondern auch demselben eine neue Interessen-Recognition sofort ausgefertiget werden wird. Breslau den 14. November 1820.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Anna Elisabeth verehel. Blümel geb. Blaschkin wird deren vor 20 Jahren aus dem Dorfe Neukirch, Breslauer Kreises, verschollene Ehemann, der Hofegärtner Carl Blümel, so wie dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß derselbe sich binnen 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 19ten November c. Vormittags 9 Uhr angesetzten Präjudicial-Termin in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Königl. Gerichts persönlich melde, oder sonst von seinem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht gebe, und sodann weitere Anweisung gewärtige. Sollte sich der Carl Blümel weder vor noch in diesem Termine melden; so wird auf dessen Todeserklärung erkannt, und sein zurückgelassenes Vermögen dessen Ehefrau und Kindern zur legalen Theilung verabfolgt werden. Breslau den 9. Januar 1821. Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Verpachtung.) Da der David Petschelsche, sub No. 28. an der Siebenhubener Grenze gelegene, in 1⅛ Morgen bestehende Feldacker zur Tscheppine anderweitig auf ein oder mehrere Jahre in Pacht an den Meistbietenden überlassen werden soll; so ist Terminus zu Verpachtung dieses Ackers auf den 5ten April c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden. Es werden demnach alle und jede, welche diesen Acker in Pacht übernehmen wollen, aufgefordert, sich in obgedachtem Termine bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen: daß dem Meistbietenden gedachter Acker nach eingeholter Genehmigung der verpachtenden Vormundschaft in Pacht zugeschlagen werden wird. Breslau den 22. Februar 1821. Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictalcitation.) Von dem Fürstlich Anhalt-Köthenschen Freistandesherrlichen Gericht zu Pleß wird der seit 29 Jahren verschollene Schloßergeselle Johann Christian Wilhelm Masny, welcher nach seinem Schreiben von der Rhede zu Texel in Holland vom 28. Novbr. 1791 sich nach Batavia einschiffen wollen, auf den Antrag des ihm zugeordneten Curatoris, Hofrath Wiebmer, hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er oder seine Erben und Erbnehmer sich binnen 9 Monaten, und spätestens in termino den 12ten September 1821 Vormittags um 10 Uhr in den Zimmern des unterzeichneten Gerichts vor dem Deputirten Herrn Justiz-Director von Schütz persönlich oder schriftlich melden soll, und weitere Anweisung, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und sein allhier zurückgelassenes Vermögen, welches gegenwärtig in 246 Rthlr. 27 Sgr. besteht, nach Abzug der etwanigen Schulden und Kosten seinen nächsten Erben, oder eventualiter dem Königlichen Fisco zuerkannt werden wird. Urkundlich unter dem Fürstlichen Gerichts-Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift. Pleß den 1sten December 1820.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßisches Freistandesherrliches Gericht.
(L. S.) v. Schütz. Hausleutner.

(Proclama.) Auf den Antrag der Verwandten so wie der Ehefrau des im Jahre 1795 aus Zeiselwitz heimlich entwichenen Freygärtner Hanns Nitschke, welcher seit jener Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, wird derselbe Behufs der Todeserklärung so wie dessen unbekannte etwanige Erben und Erbnehmer hiermit ad Terminum den 5ten Julii 1821 zu seiner Gestellung und Verantwortung auf das Rathhaus in die Sessionsstube des Königlichen Stadtgerichts hierselbst vorgeladen, unter der Verwarnigung, daß im Fall er weder in Person, noch durch einen legitimirten Stellvertreter erscheinen, auch sich oder seine unbekannten Erben nicht schriftlich melden sollten, er für todt erklärt und sein sämmtlich gegenwärtiges, namentlich aber das hier im Depositorio befindliche, in circa 540 Rthlr. Courant bestehende Vermögen seinen nächsten sich gemeldeten gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird. Neustadt in Oberschlesien den 24. August 1820. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Avertissement.) Der Freibauer und Gerichtsscholze Bonifaz Kuschel zu Ullersdorf, Glatzer Kreises, beabsichtiget auf seinen eigenen Grund und Boden eine neue oberschlächtige Wasser-Mehl-Mühle mit Einem Gange nebst Oel-Mühle mit Einem Rade zu erbauen, und hat deshalb um Bewirkung der hohen Regierungs-Concession ersucht. Dem Edikt vom 28sten October 1810 gemäß, wird dies dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, zugleich aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, geltend zu machen; widrigenfalls sie nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der Concession angetragen werden wird. Glatz den 1sten März 1821.

Königl. Landräthliches Amt. Graf Pilati.

(Subhastation.) Wartenberg den 7ten November 1820. Da ad instantiam creditorum die zu Gaffron Wartenbergschen Kreises ohnfern Medzibor belegene, dem Müller Carl Hummel zugehörige Wassermühle und Branntwein-Brennerei nebst dazu gehörigen Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Teichen und allem Zubehör, welche Realitäten in Bezug auf die frühere unterm 15ten July 1817 erfolgten Taxe revidirtermaaßen auf 7694 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und hierzu termine auf den 15ten Januar 1821, 16ten März ej. an., peremtorisch aber auf den 16ten May desselben Jahres und zwar Letzterer auf dem Herrschaftlichen Schloße zu Kraschen anberaumt worden; so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierzu eingeladen, um ihr Gebot zu Protocoll zu geben und gegen Zahlung des Meistgebotes den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann in der Kanzlei des unterzeichneten Justitiarii in dessen Wohnung jederzeit nachgesehen werden. Uebrigens werden zu gleicher Zeit auf alle unbekannten Real-Prätendenten Behufs der Liquidirung und Justificirung ihrer etwanigen Real-Ansprüche adcitirt, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das Gerichts-Amt Kraschen. Marks.

(Subhastation.) Das in der Standesherrschaft Militsch, eine halbe Meile von Militsch, belegene Ritter-Gut Frankenthal wird hiermit sub hasta gestellt. Es ist dieses Gut gerichtlich auf 8302 Rthlr. 3 Sgr. zu 5 pro Cent geschätzt worden, und es sind zu Bietungs-Terminen der 14te December d. J., der 14te März und peremtorie der 14te Juny 1821 anberaumt. Kauf- und Zahlungsfähige werden eingeladen, an diesen Tagen, besonders aber den 14ten Juny a. f. in unserer Canzelei vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Lux zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag, wenn sonst keine Hindernisse sich ergeben sollten, zu gewärtigen. Die Taxe ist bei dem Hochlöbl. Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau, bei dem Justiz-Amt zu Wirschkowitz und an der hiesigen Canzelei ausgehangen. Militsch den 4. September 1820.

Reichsgräflich von Maltzan Freistandesherrliches Gericht.

(Bekanntmachung für Aerzte.) Der bis jetzt hier domicilirende Doctor Medicinae, Herr Heymann, hat die unterzeichnete Behörde schriftlich in Kenntniß gesetzt: daß

er nicht länger gesonnen sey, hier zu bleiben, folglich auch das Practiciren aufgegeben. Diesem zufolge ersuchen wir diejenigen Herren Aerzte, welche gesonnen wären, hier ihr Etablissement zu suchen, uns davon Anzeige zu machen, und können übrigens versichern: daß, da unsere Stadt gegen 2400 Seelen zählt, und die Umgegend vielleicht vortheilhafte Aussichten darbietet, auch ein Arzt ein solides Auskommen finden wird. Zülz den 5. März 1821.

Magistratus.

(Avertissement.) Das sub No. 11. zu Striege gelegene, zum Joh. Christoph Rabschen Nachlasse gehörige, auf 2237 Rthlr. 4 Gr. Courant gewürdigte Bauerguth, soll wegen Erbsonderung freiwillig subhastirt werden. Darzu stehn 3 Bietungstermine auf den 17. Januar 1821, den 21. März 1821 und den 23. May 1821 Vormittags 10 Uhr an, von welchen der letzte peremtorisch ist. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden hierdurch ersucht, alsdann vor uns hierselbst sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietendbleibenden dieser Fundus gegen zu erfolgende Kaufgelderberichtigung adjudicirt werden wird. Die Taxe davon kann täglich hier eingesehen werden. Rothschloß den 1. November 1820. Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Geschwister des abwesenden Franz Joseph Schwarzbach aus Giesmannsdorf Bolkenhaynschen Kreises gebürtig, welcher schon seit 39 Jahren als ein 12jähriger Knabe seinen Geburtsort verließ, wird derselbe, so wie dessen unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Königl. Gericht persönlich oder schriftlich binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino den 4ten July 1821 früh um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, und die weitern Verfügungen zu gewärtigen, widrigenfalls der gedachte Schwarzbach für todt erklärt, und sein etwaniges Vermögen den nächsten bekannten Anverwandten zuerkannt werden wird. Grüßau den 8ten September 1820. Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stifts-Güter.

(Auctions-Anzeige.) Das zum Nachlasse des zu Schlaupḣoff Liegnitzschen Kreises verstorbenen Pachtmüllers und Freihäuslers Ignatz Strecker gehörige Mobiliare, bestehend in Kupfer, Zinn, Meßing, Eisenwerk, Gewehren, Hausgeräthe, einem Wagen und Schlitten nebst Zubehör, Riemen und Sattelzeug, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Bienenstöcken, einem Pferde, zwei Kühen und einer Kalbe, soll auf den 19ten März 1821 Vormittags um 9 Uhr in der herrschaftlichen Brauerei-Wohnung zu Schlaupḣoff an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Bestbietenden das ausgebotene Stück zugeschlagen werden wird. Schlaupḣoff den 9ten März 1821.

Königl. Gericht der ehemaligen Leubußer Stifts-Güter.

(Edictal-Citation.) Aslau, Bunzlauschen Kreises in Niederschlesien den 26. Februar 1821. Der ohngefähr im Jahre 1790 unter das Garnison-Regiment von Natalis zu Jauer abgegebene Mousquetier bei seinem Abgange in einem Alter von 21. Jahren befindlich gewesene älteste Sohn des vormaligen Kretscham-Pächters Christoph Geisler, Namens Carl Gottlob, welcher mit seinem Regimente bald darauf in den ersten Feldzug am Rheine gegangen und im Jahre 1792 aus der Festung Wesel um Geld geschrieben, seit dem aber von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben hat, mithin verschollen ist, oder dessen eheliche legitime Erben, werden auf Verlangen des Curatoris absentis des Gerichts-Scholzen Kunzendorf und der Geislerschen Geschwister hierdurch edictaliter vorgeladen, den 17. December d. J., als an dem anberaumten Präjudicial-Termine, vor dem unterschriebenen Gerichts-Amte Vormittags 10 Uhr sich in Person oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, über ihr langes Ausbleiben Rede und Antwort zu geben und sodann das für den Geisler bisher administrirte mütterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber und bei fernerem Ausbleiben, würden sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden würden, auch daß das für den rc. Geisler bisher verwaltete

Vermögen seinen nächsten sich bereits gemeldeten Verwandten, nach Vorschrift der Gesetze und nach hinreichender Legitimation zugetheilt werden soll.

Das Gräflich von Reichenbachsche Gerichts-Amt hieselbst.

(Bekanntmachung wegen Anlegung der Hypotheken-Bücher bei dem Stifts-Gerichts-Amte zu Kloster Lauban.) Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte sollen die Hypotheken-Bücher von den ihm untergeordneten Ortschaften: Wünschendorf, Haugsdorf, Hennersdorf, Pfaffendorf und Kerzdorf angelegt und regulirt werden. Als Termin hierzu ist für Kerzdorf der 7te May, Wünschendorf der 28ste May, Haugsdorf der 18te Juny, Hennersdorf der 9te, 10te, 12te July, Pfaffendorff der 30ste July d. J. früh um 9 Uhr jeden Tages anberaumt. Wer daher ein Interesse hierbei zu haben vermeynt und seinen Ansprüchen die mit der Intabulation und Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen wünscht, wird hierdurch aufgefordert: sich binnen hier und 3 Monaten in der hiesigen Stifts-Kanzlei, spätestens aber in dem für den Ort, den der Anspruch betrifft, anberaumten Termine an der Ortsgerichtsstelle anzumelden und seine Ansprüche näher anzuzeigen. Dem Rescripte vom 26sten July 1809 gemäß werden dann 1) die sich innerhalb der festgesetzten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden; 2) die sich nicht melden, ihr vermeyntliches Real-Recht gegen den dritten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht ausüben können, sondern 3) in jedem Falle mit ihren Ansprüchen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; 4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 22. §. 16. 17. und 58. des Anhanges zum Allg. Landrechte zwar vorbehalten bleiben; jedoch steht ihnen auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen. Kloster Lauban den 1sten Februar 1821.

Stifts-Gerichts-Amt. Nitzsche, Synd.

(Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.) Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Einrichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handlungsunternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden. Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt übernimmt Versicherungen im In- und Auslande auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als auf allerlei Fabrikgeräthschaften, Waarenlager, Mobilien, Nutz- und Brennholzläger, Feldfrüchte, Vieh, Schiff und Geschirr 2c. 2c. 2c., ausgenommen Documente und baares Geld, so wie im Auslande auch auf Gebäude. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von 1 Monat an bis zu 5 Jahren versichern, und bezahlt bei einer Versicherung auf 5 Jahre nur für 4 Jahre, da die Anstalt den Risiko für das 5te Jahr unentgeldlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien, und durch ihre sehr bedeutende Fonds von 1 Million Thaler ist das Interesse eines jeden hinlänglich gesichert. Wer geneigt ist, sich vor Feuersgefahr sicher zu stellen, und die nähern Bedingungen zu erfragen, beliebe sich an den nächsten Ageten der Anstalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

C. Weiße, Bevollmächtigter der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt übernehmen wir Versicherungs-Aufträge an dieselbe, und geben deren Pläne unentgeldlich aus.

Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.
Gotthelf Lebrecht Töpffer et Comp. in Waldenburg.

(Anzeige.) Mittwochs den 21. März um 10 Uhr werden in dem alten Ober-Landes-Gerichts-Hause neben der Börse wiederum einige Haufen alter Ziegeln in ganzen und in Stücken an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in klingendem Courant verkauft werden.

(Anzeige.) Donnerstags den 15ten März Vormittags 10 Uhr sollen einige Haufen altes Bauholz an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung in klingendem Courant in dem ehemaligen Ober-Landes-Gerichts-Hause neben der Börse verkauft werden.

Guts-Verpachtung.) Als Bevollmächtigter des Herrn Reichsgrafen v. Wester-holt-Giesenberg werde ich dessen im Guhrau-Herrnstädtschen Kreise belegenes Gut Schätz von Johannis a. c. an, auf 12 Jahre an Meistbietenden verpachten. Ich habe dazu einen Bietungstermin auf den 16ten April c. Vormittags um 9 Uhr in meiner Wohnung No. 1302. auf der Albrechts-Straße anberaumt. Die Pacht-Bedingungen so wie der Ertrags-Anschlag können jeden Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in meiner Arbeitsstube eingesehen werden. Breslau den 13. März 1821. Nowag, Justiz-Commissions-Rath.

(Zu Verpachtung des Brau- und Branntwein-Urbars) in Groß-Krutschen, Trebnitzer Kreises, ½ Meile von Prausnitz, an der Herrnstädter und Wohlauer Straße gelegen, wird ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 2ten April c. anberaumt, und haben sich pachtlustige und cautionsfähige Subjecte gedachten Tages früh um 8 Uhr in der Amts-Wohnung am Orte einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und hat nach eingeholter Approbation der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Conditionen sind täglich in loco zu ersehen. Groß-Krutschen den 1. März 1821. Das Wirthschafts-Amt.

(Verpachtung.) Mit Termino Johannis d. J. soll das mir angehörige, in Juliusburg, an der Breslauer Straße gelegene Brenn-Urbar nebst Bier- und Branntweinschank, wie dazu gehöriger großer Garten, auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Es gehören an Gebäuden dazu 1 Wohnhaus, eine neue massive Brennerei, Pferde-, Ochsen-Schwein- und Holzställe, und eine Scheuer. Das Nähere der Pacht-Bedingungen kann in meiner Wohnung in Oels im eisernen Kreuze täglich erfahren werden, wohin ich auch Pacht- und Cautionsfähige, als auf den 3ten April d. J. Vormittags 10 Uhr ergebenst einlade, um ihre Pachtgebote einzuholen. Oels den 2. März 1821.

Döring, Wirth des eisernen Kreuzes.

(Güter und Brau- und Branntwein-Urbars zu verkaufen oder zu verpachten.) Es werden wegen immerwährender Kränklichkeit des Besitzers, und Entfernung beider Güter, die Güter Kreybau im Haynauschen, und Klein-Wandris im Liegnitzer Kreise, so wie auch zwei Brau- und Branntwein-Urbars, allenfalls auch alleine in Kreybau, und in Lauterseiffen, letzteres im Löwenberger Kreise, jeden Tag bis Ostern d. J. zum Verkauf, oder zum Verpachten, angeboten. Beide genannte Brau-Urbars liegen an der Leipziger und Hamburger Hauptstraße und Chaussee, und sind sowohl von beiden Gütern, als auch von beiden Brau- und Branntwein-Urbars, die nähern Bedingungen, jedoch ohne Einmischung eines Dritten, bei dem Wirthschafts-Revisions-Amte in Siebeneichen Löwenbergschen Kreises zu erfahren.

Verkauf.

Veränderungshalber ist der Eigenthümer der zu Oels in der Breslauer Vorstadt sub No. 192. gelegenen Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Scheuern ꝛc. und einem sehr gut mit Obstbäumen von den besten Sorten bepflanzten Garten, gesonnen, selbige im Wege der Privat-Licitation zu verkaufen. Er ersucht daher Liebhaber, sich in dem dazu auf den 9ten April c. früh um 9 Uhr angesetzten Termin auf der gedachten Besitzung gefälligst einzufinden, und können die Realitäten jederzeit in Augenschein genommen werden; auch ist ein Näheres hierüber in Breslau an der Ecke der Nikolai- und Herrn-Gasse in No. 178. im Comptoir zu erfragen.

(Verkauf der Zimmermeister Niedergesäß'schen Grundstücke in Polkwitz.) Die sämmtlich majorennen Erben des hier verstorbenen Zimmermeister Niedergesäß beabsichtigen zu ihrer besseren Auseinandersetzung den freiwilligen Verkauf derer Grundstücke ihres genannten Erblassers, bestehend aus einem in der Glogauer Vorstadt hieselbst sub No. 158. belegenen maßiven zweistöckigen, im Jahre 1801 neu erbauten Wohnhause, worin

sich acht zum Theil für Familien von Stande eingerichtete Zimmer, 2 Küchen, verschiedene Kammern, verschlagene Böden, ein Gewölbe und ein Keller befinden, und wozu noch zwei Seitengebäude mit Stallung auf 4 Pferde und 6 Stück Rindvieh mit zugehörigen Siede- und Futterböden, 4 bewohnbare Stuben, Bodengelaß, Backofen, eine besondere Wagen-Remise Holz- und Schweinstall gehören, ferner in einem beim Hause befindlichen Blumen-, zwei großen und einem kleinen Obst- und Grasegarten, so wie in zwei von Holz erbauten, in gutem Baustande befindlichen Scheunen und in zwei Ackerstücken von circa 45 Schfl. Bresl. Maaß Aussaat. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden dahero hiermit eingeladen, sich gefälligst in dem zur diesfälligen Privatversteigerung gewählten Termine den 1sten May c. Vormittags um 10 Uhr in obiger Behausung zur Bietung einzufinden, wo denn mit dem Meist- und Bestbietenden, wenn seine Offerte annehmbar befunden werden sollte, der gerichtliche Kauf- und Verkaufs-Contract errichtet und abgeschlossen werden wird. Nähere Auskunft über diese Grundstücke und die zum Grunde liegenden Bedingungen sind in frankirten Briefen bei dem Gutsbesitzer Herrn Becker in Leschwitz, so wie auch an Ort und Stelle zu ersehen. Polkwitz den 28. Februar 1821. Die Zimmermeister Niedergesäß schen Erben.

(Bier- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.) Bei dem Dominio Hünern, 1¼ Meile von Breslau, ist das Brau- und Branntwein-Urbar von Georgi a. c. anderweitig zu verpachten. Bisher war es für 300 Rthlr. Courant verpachtet, und Pächter hatte außer der Brau und Brennerei noch 11½ Morgen an Acker und Wiesen von vorzüglicher Güte, welche in der Nähe der Brauerei liegen und worauf stets 4 Kühe gut ausgehalten werden konnten, zu seiner Benutzung. Cautionsfähige Pachtlustige können sich deshalb bei dem dasigen Wirthschafts-Amte melden.

(Bekanntmachung.) Eingetretener Umstände wegen hat die Licitation um das zu Johanni c. a. offen werdende sehr bedeutende Bier- und Branntwein-Urbar zu Rogau-Rosenau am Zobtenberge nicht abgehalten werden können; es wird dieserhalb zu Rogau ein neuer Termin auf den 21sten März c. a. anberaumt, zu welchem besonders tüchtige Bier-Brauer eingeladen worden. Das Rogauer Wirthschafts-Amt. Törpe.

Termins-Abänderung.

Der Lang-Guhler Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtungs-Termin, so auf den 19ten d. M. anberaumet ist, hat eingetretener Umstände wegen, auf den 23sten März (Freitags) anberaumet werden müssen, so hierdurch bekannt gemacht wird. Hoffmann.

(Kalben-Verkauf.) Das Dominium Herrnmotschelnitz, 1 Meile von Wohlau gelegen, hat 10 Stück Kalben starker Land-Race zu verkaufen. Sie sind 2 bis 3½ Jahr alt, von einem Schweitzerochsen tragend, und werden blos deswegen verkauft, weil Schweitzervieh angeschafft werden.

(Merino-Stähre-Verkauf.) Beim Dominium Peterwitz bei Jauer stehen dies Jahr wiederum 40 Stück ein- und zweijährige Merino-Stähre, Dessauer Race, zu sehr billigen Preisen zum Verkauf. Schöner, feiner und wollreicher als alle früheren Jahre sind diese Thiere. Käufer können sich täglich beim Wirthschafts-Amte melden.

(Anzeige.) 100 Stück Roßburger Stähre, 200 Stück Mutterschaafe (zwei- und dreijährig), 40 Stück Kalben, 10 Stück Stiere (ein- 2- und 3jährig) von ganz Schweitzer- und Oldenburger-Race nach Auswahl des Käufers, bietet um möglichst billige, bedeutend herabgesetzte Preise zum Verkauf an, das Frhl. v. Teichmannsche Wirthschafts-Amt der Herrschaft Freihan.

Ebendaselbst befinden sich verkäuflich: 8 bis 900 Kloben sehr schöner langer Flachs, 90 bis 100 Eimer Spiritus, starker und ordinairer Branntwein, 200 Schock beste doppelte Rohrschoben von außerordentlich starkem Bund und so seltener Länge, daß ein 4spänniger

Wagen nicht mehr als ein halbes Schock laden kann. Nähere Auskunft hierüber ist zu erlangen Schmiedebrücke No. 1820. eine Treppe hoch.

(Fettes Schaafvieh zu verkaufen) beim Dominio Klein-Peiskerau, Ohlauischen Kreises, ohnweit Schliesa.

(Verkauf von Obst- und andern Bäumen.) Bei dem Gärtner Bernhardt zu Groß-Bresa, hinter Lissa bei Auras, Neumarktschen Kreises, sind wieder zu verlassen, als: Aepfelbäume, Birnbäume, Kirschbäume, Pfirsichbäume, die gewöhnliche ungarische Pflaume, die hochstämmige veredelte Pflaume, Pflaumen als Zwerg veredelt, Birnen auf Quitten, Aepfel auf Johannisholz, Kirschen als Zwerg, wilde Kernstämmchen, Quittensträucher, Weinsenker, Feigenbäume, Spargel-Pflanzen, Salbei zu Einfassungen, englisch Gras, Isop, Lavendel, verschiedene Sorten Erdbeeren, Johannisbeeren, gelbe Himbeeren, große rothe Himbeeren, kleine rothe dito, Mispeln als Zwerg, welsche Nußbäume, weiße Lilienzwiebeln, Saamnelken, bittere Mandeln, Hainebotten-Bäume, wo gute Rosen darauf gesetzt werden können. An andern Sorten Gehölze: rothblühende Akazien, weißblühende dito, Weihmuthskiefern, Fichten, Betelia, Lerchenbäume, Jasmin, Johannisbeerblättrige Spirea, weißblühende Spirea, blaue Weide, Spitz-Ahorn, Schneebälle, schwarze Johannisbeeren, Goldweiden, Platanbäume, Platanahorn, Trauerweiden, virginische Pappeln, Balsampappeln, die niedrige Heckenkirsche, Creteus, Essigbäume, Silberpappeln, Piramidenpappeln, kleiner spanischer Flieder, weiße Rosen, Ranunkel-Rosen, Band-Rosen, dunkelbraune Rosen, fleischfarbne Rosen, große Centofolio-Rosen, kleine Centofolio-Rosen, rother Cornus, Trauerbirken, Berrebritzen, Luni era tartarica, Blasensenne, Ligustrum, Licium, Oelbäume, blauer Flieder, weißer Flieder, große Stachelbeeren, ordinaire dito, Ebereschen, Ohlkirschen, Eschenbäume, Rubus ordoratus, Rose von Jericho, Bartnüsse, Linden, junge Cedern, Satzweiden, ausgewinterte Gorginenstöcke, Baumpfähle, Feuer-eilien, junge Pflanzbirken, junge Erlen, Satzweiden von virginischen Pappeln. An den Kaufmann Herrn Gruschke zu Breslau auf der Nikolaigasse, dem Kinderhospital gegenüber, können alle Briefe und Bestellungen addressirt werden. Auch wird derselbe alle Dienstage und Freitage bei Herrn Gruschke selbst anzutreffen seyn.

(Holz-Verkaufs-Anzeige.) Unterzeichnete sind Willens, 170 Stämme schönes Mittel-Bauholz, welches bei dem zum Dominio Ober-Gläsersdorf gehörigen Vorwerke Böckey im Lübener Kreise steht und bis ultimo December 1822 zur Abholzung Zeit hat, theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Daselbst sind ebenfalls mehrere Schock ein und 2zöllige kieferne Bretter von 6 bis 9 Ellen Länge, einige 100 Ellen Theil- und Kreuzholz, so wie hier in Polkwitz gegen 80 Schock schöne Schindeln und 5 bis 6 Schock ganz vorzüglich gute Dachlatten, endlich auch mehrere Stück eichene und kieferne Bohlen zu den billigsten Preisen zu haben. Die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem ehemaligen Kreis-Feldwebel Hoffmann in unserer Behausung einzusehen. Polkwitz den 28. Februar 1821.

Die Zimmermeister Niedergesäßschen Erben.

(Anzeige.) Auf dem Dominium Sillmenau, Breslauschen Kreises, sind 1500 Scheffel Warschauer Saamen-Kartoffeln abzulassen. Kauflustige belieben sich an das dortige Wirthschafts-Amt, auch in dem Pockoyhofe 3 Stiegen hoch zu wenden.

(Kleesaamen-Verkauf.) Acht Scheffel Preuß. Maaß ungedörrten weißen Kleesaamen sind bei dem Dominio Wirwitz im Breslauer Kreise zu verkaufen. Kauflustige haben sich beim dasigen Wirthschafts-Amte in portofreien Briefen zu melden. Wirwitzer Wirthschafts-Amt den 10. März 1821.

(Flachs-Verkauf.) Bei dem Wirthschafts-Amte zu Wilkau bei Namslau stehen 1000 Kleben Flachs zu verkaufen.

(Aufforderung an den Koch Sonntag.) Der Koch Sonntag, welcher ein Wittwer ist und vor einigen Monaten hier war, kann sich jetzt bei mir hier melden, indem ich denselben mit dem 1sten April oder auch den 1sten Mai d. J. in meine Dienste nehmen will. Bitschin den 8. März 1821. Graf Sehrr, auf Bitschin ꝛc.

(Kunst-Anzeige.) Die Cosmoramen sind noch einige Tage des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu sehen. Fr. Henning, aus Berlin.

(Anzeige.) Ein junger, im Unterrichtsfache geübter Gelehrter, welcher gegen mäßige Vergeltung Kinder in den gewöhnlich geforderten Sprachen und Wissenschaften zu unterweisen wünscht, wird nachgewiesen und empfohlen vom Divisionspred. Dr. Hennicke (Antoniengasse No. 693.)

(Reise-Gelegenheit.) Gute Reisegelegenheit nach Berlin (nur 3 Tage unterweges) ist zu jeder Zeit auf der Nikolaistraße in den 3 Schwanen bei dem Lohnkutscher Rasdalsky.

(Reise-Gelegenheit.) Gute Reise-Gelegenheit nach Berlin den 15ten und 16ten auf der Reifer-Gasse im goldnen Frieden No. 399.

(Verlorne Vorstehhündinn.) Am 5. März hat sich eine Vorstehhündinn verlaufen, sie ist braun und weiß getiegert, hat einige große braune Flecke und dergleichen Behänge und Kopf, von der Stirn bis zur Nase aber einen weißen Streifen. Wer dieselbe an sich genommen, wird ersucht, sie auf der Wurstgasse in der stillen Musik in No. 1252. im Comptoir gegen Erstattung der Futterungskosten, so wie ein angemessenes Douceur, dem Eigenthümer zustellen zu lassen.

(Capitalien) von 8000 und 6000 Rthlr. werden auf alleinige Hypotheke in der Stadt gesucht; ferner ist Termino Ostern ein Logis von 3 Stuben, 2 Cabinets mit oder ohne Stallung und Wagenplatz zu vermiethen; desgleichen Termino Johannis ein erster Stock auf dem Ringe mit Stallung und Wagenplatz. Näheres beim

Agent August Stock, Messer-Gasse in No. 1733.

(Zu vermiethen) auf dem Roßmarkte sub No. 526. in der 1sten Etage vorn heraus, eine Stube nebst Alkove für einen einzelnen Herrn, oder auch zum Absteige-Quartier. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

(Zu vermiethen.) In No. 1980. am Naschmarkt ist die 3te Etage, bestehend in drei Stuben, Küche, Bodenkammer, Holzremise und Keller, an eine stille Familie zu vermiethen, und das Nähere 1 Stiege hoch zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Zwei freundliche meublirte Stuben, in der Nähe des Ober-Landes-Gerichts und der Regierung, sind den 1sten April zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt Herr Agent Müller auf der Windgasse.

(Zu vermiethen.) Auf der Kupferschmiedegasse No. 1720. zwei Stiegen hoch vorne heraus ist eine Stube nebst Alcove mit oder ohne Meubel bald oder Ostern zu beziehen.

(Zu vermiethen und Ostern zu beziehen) auf der Hummerei No. 863. der erste Stock, bestehend in 4 Stuben nebst Zubehör, und das Nähere hierüber zu erfahren Groschen-Gasse No. 835. 2 Stiegen hoch.

(Zu vermiethen.) Ein bequemes Quartier von 6 Stuben mit dazu gehörigem Gelaß, nahe am Universitäts-Gebäude auf der Schuhbrücke in No. 1772, ist auf Ostern zu vermiethen.

(Zu vermiethen) und nächste Ostern zu beziehen sind 2 Wohnungen, jede à 120 Rthlr., die auch allenfalls zu verbinden wären; desgleichen Stallung auf 3 Pferde, in dem Hause auf der Taschengasse No. 1049. b. neben der Kanonengießerei, woselbst sich bei dem Tischlermeister Herrn Böhm zu melden.

(Zu vermiethen.) Beim Sandthor neben dem Zollamt im Lummerschen Bäckerhause ist der zweite Stock vorne heraus, wie auch Zimmer und Alkove zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen.

(Zu vermiethen) sind auf dem Sande, der Apotheke gegenüber, parterre 2 Stuben diese Ostern.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.